

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Sinn
zum 31. Dezember 2012



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51 Wilhelmstraße 16

35576 Wetzlar 35683 Dillenburg

Telefon 06441 407-0

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.1.1 Buchführung	16
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	18
4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	20
4.1.4 Rechenschaftsbericht	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	23
4.3.1 Vermögensrechnung	23
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	25
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	25
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	28
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	28
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	28
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	31
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	31
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	31

5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	31
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	32
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	32
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	33
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	33
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	34
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	34
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	35
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	36
	Prüfungsurteile	36
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	37
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	38
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	39
	Schlussbemerkungen	42
	Anlage/n zum Schlussbericht	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. S. 599)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH (Landesbetrieb)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Sinn für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2012.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Sinn getroffen:

A. Das Hj. 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.567.064,57 €** ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| ▪ Ordentliches Ergebnis | -1.554.122,06 € |
| ▪ Außerordentliches Ergebnis | -12.942,51 €. |

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.567.064,57 € verringert. Dies ist auf den genannten Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung zurückzuführen

C. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 559.316,19 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Investitionen in Höhe von 1.650.221,53 € vor. Die Differenz ist im Wesentlichen durch Verschiebungen in das folgende Haushaltsjahr zu erklären. Wesentlichste Zugänge des Anlagevermögens im Jahre 2012 waren verschiedene Maßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus Edingen (134.754,62 €) sowie Investitionszuschüsse für den Breitband-Ausbau in Höhe von rund 110 Tsd. €.

D. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2012 von 347.943,77 € auf 541.416,54 € verbessert, dies ist jedoch wesentlich auf die Erhöhung des Kassenkredites zurückzuführen.

E. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 5,41 %. Die Investitionsquote liegt bei 2,86 %. Somit ist der Vermögenszuwachs niedriger als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 beträgt die Eigenkapitalquote I (Nettoposition + Ergebnis in Relation zur Bilanzsumme) 2,77 % (Vorjahr: 8,13 %). Der Grund sind die erneuten ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung des Jahres 2012.

G. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge (4.721.589,26 €) mit einem Anteil von 61,59 % an den gesamten ordentlichen Erträgen (7.665.840,43 €). Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen entfällt der wesentliche Anteil mit 51,06 % auf den Anteil an der Einkommensteuer.

H. Unter den ordentlichen Aufwendungen (8.701.986,74 €) entfällt der größte Anteil auf die Steuern und gesetzlichen Umlagen (3.410.698,74 €) mit einem Anteil von 39,19 %. Bei den Steuern und gesetzlichen Umlagen ist der größte Anteil mit 88,88 % die Kreis- und Schulumlage.

I. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 802.390,78 € auf insgesamt 16.431.081,42 € gestiegen. Der Kassenkredit wurde um 1.000.000,00 € auf 7.000.000,00 € erhöht.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

Wenngleich die Gemeinde bei der Gegenüberstellung des Fehlbedarfs im Haushaltsansatz (Plan) in Höhe von 1.903.000,00 € und des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung (Ist) auf 1.554.122,06 € von einer „faszinierenden“ Verbesserung des Ergebnisses spricht, ist dieser Fehlbetrag immer noch so signifikant, dass beim Fortschreiten dieser Entwicklung durch das Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbeträge drohen und in den Folgeabschlüssen das Eigenkapital nicht mehr zur Deckung der jährlichen und vorgebrachten Fehlbeträge ausreicht und folglich nach § 25 Abs. 5 GemHVO auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen wäre.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Sinn:

A. Für das Haushaltsjahr 2013

Der Nachtragshaushalt 2013 wurde am 12. November 2013 von der Gemeindevertretung mit einem Fehlbedarf von 1.232.000,00 € beschlossen. Die ordentlichen Aufwendungen mussten im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 im Saldo um rund 397.400,00 € erhöht werden, gleichzeitig mussten die ordentlichen Erträge im Saldo um 7.400,00 € vermindert werden. Die Finanzerträge wurden um 17.800,00 € und die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 227.500,00 € erhöht. Die Ansätze von außerordentlichen Erträgen (14.500,00 €) und Aufwendungen (23.000,00 €) führten letztlich zu einem Anstieg des Fehlbedarfs beim Jahresergebnis von 626.000,00 €.

B. Für das Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 25. Februar 2014 von der Gemeindevertretung mit einem Fehlbedarf von 408.000,00 € beschlossen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 8.353.700,00 €, die Erträge wurden mit 8.322.900,00 € angesetzt. Die Finanzerträge wurden mit 35.100,00 € und die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 412.300,00 € veranschlagt. Die außerordentlichen Erträge betragen 3.000,00 €. Ein Nachtragshaushalt wurde für 2014 nicht aufgestellt.

C. Für das Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 28. April 2015 beschlossen und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 183.600,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 795.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 6.600.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

D. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Sinn ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko für die Kommune besteht hierbei darin, dass diese beiden Steuern von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, in hohem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Diese Tatsachen stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko für die Gemeinde, insbesondere für die Stabilität und Planbarkeit künftiger Haushalte dar.

E. Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Jahren deutliche Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen. Ziel wird es weiterhin sein, sich auf die gemeindlichen Pflichtaufgaben zu konzentrieren und weiterhin Bürgerengagement zu unterstützen. Im Bereich der freiwilligen Leistungen kann die Gemeinde auf ein erstaunlich wachsendes Engagement der Bevölkerung blicken. Das ist die Besonderheit des ländlichen Raums, in dem die Gemeinschaft noch einen hohen Stellenwert genießt. Aus diesem Grund stellt die Daseinsfürsorge für die Gemeinde Sinn immer noch eine hohe Priorität dar und soll trotz finanzieller Einschränkungen nicht an Bedeutung verlieren.

Darüber hinaus wird auf die Aussagen im vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gemeinde zum demografischen Wandel unter Tz. 2.9.5 verwiesen. Die Gemeinde will den demografischen Wandel in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen.

F. Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2012 den Vertrag mit dem Land Hessen auf Entschuldungshilfe nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) geschlossen und sich zum Ziel gesetzt, einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2016 zu erreichen.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken für die Gemeinde Sinn zutreffend wider.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wie bereits in der Stellungnahme unter 2.1.1 hingewiesen, würde durch ein nicht mehr vorhandenes Eigenkapital eine materiell nachhaltige rechnerische Überschuldung entstehen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter deutlich gefährden würde.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 1. September 2015 aufgestellt und von uns am 6. Juli 2018 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2014“) und 29. Juni 2016 (nachfolgend „Beschleunigungserlass 2016“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt.

Diese betreffen insbesondere:

1. den Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen,
2. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
3. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),
4. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen,
5. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
6. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
7. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form,
8. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. die vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 für Jahresabschlüsse bis 2011.

Die Gemeinde Sinn hat auf Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30. September 2014 die oben unter den Ziff. 3 bis 7 sowie 9 genannten Optionen des Beschleunigungserlasses 2014 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 wie folgt angewendet und dies im Anhang zum Jahresabschluss wie folgt angegeben:

1. Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur) wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.
2. Auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 verzichtet.
3. Die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen wird beginnend mit dem Jahresabschluss 2010 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) wird auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.
5. Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO gemacht, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben sind; eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Prüfungsgegenstand waren damit der unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014 bzw. 2016 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der unter Berücksichtigung derselben aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt grundsätzlich eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Sinn vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen. Die Prüfung umfasst grundsätzlich Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Aufgrund des in den Prüfungszeitraum fallenden Ausbruchs der Corona-Pandemie waren hierbei deutliche Einschränkungen bei den Prüfungshandlungen unumgänglich, insbesondere fand die Prüfung weitestgehend digital unter Verzicht auf örtliche Erhebungen statt. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben, allerdings pandemiebedingt in deutlich eingeschränkter Auswahl, gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit größeren Unterbrechungen im Zeitraum vom 19. August bis zum 15. Oktober 2020 durch die Prüferin Jennifer Kaufmann und den Prüfer Wolfgang Busch.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 9. Juli 2019 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Sinn.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Bender hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 am 20. Oktober 2020 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Sinn werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Für den Jahresabschluss 2012 sowie die Bilanzierung und Bewertung im Berichtsjahr gelten infolge der Anwendung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Buchungsvorgänge wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Gemeinde Sinn hat seit Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 bisher die Jahresabschlüsse bis 2012 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die Folgeabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 liegen noch nicht prüfungsbereit vor. Vom Jahresabschluss 2016 wurden uns lediglich Teile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) übermittelt.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent. Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der gemeindlichen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung schnellstmöglich kennen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Aufstellungsfrist als fester Bestandteil der ordnungsmäßigen Buchführung zu sehen. Dies ist aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzuleiten. Bei einer permanenten Überschreitung der Frist ist die Buchführung demnach als nicht mehr ordnungsmäßig anzusehen. Die Gemeinde sollte nunmehr mit Priorität die Prüffähigkeit der angesprochenen Jahresabschlüsse herbeiführen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

In Anbetracht des noch bestehenden Rückstandes der zur Prüfung vorzulegenden Jahresabschlüsse ist die Buchführung der Gemeinde Sinn nach unserer Beurteilung insoweit gegenwärtig nur eingeschränkt GoB-konform. Auch fehlen für die Steuerung der Kommune aktuelle, verlässliche und geprüfte Finanzdaten.

Wir empfehlen der Gemeinde, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse alsbald prüfbar vorzulegen. Auf die Pflicht zur zeitnahen Unterrichtung der Vertretungskörperschaft über die wesentlichen Ergebnisse (§ 114s Abs. 9 HGO a. F. bzw. § 112 Abs. 9 HGO) weisen wir hin.

Im Bereich der **Rückstellungen** hat die Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erstmalig Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO (drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) ermittelt und gebildet, die auf die Rahmenvereinbarung zur Bodenbevorratung vom 26. September 1983 mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der auf dieser Grundlage geschlossenen Einzelverträge über Grundstücksveräußerungen für drei Baugebiete (Gewerbegebiet Fleisbach-Ost sowie Wohngebiete in Fleisbach (Auf der Ebert) und Edingen (Auf dem hinteren Erbel) zurückzuführen sind. Wir verweisen zur Notwendigkeit der genannten Rückstellungen aus drohenden Verlusten auch auf Tz. 6.1.1. unseres Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Daneben hat die Gemeinde für Sachverhalte, bei denen nach § 39 Abs. 1 GemHVO zumindest dem Grunde nach verpflichtend Rückstellungen zu bilden wären, auf eine Passivierung verzichtet, ohne dass sie insoweit von den Regelungen der Beschleunigungserlasse Gebrauch gemacht oder eine Berechnung der betreffenden Risiken vorgelegt hat. Insoweit verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen unter Tz. 4.3.1.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (September 2020) die Programmversion Microsoft Dynamics NAV 2017 Version newsystem 7 [Release 19.2.01].

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Prüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Sinn verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2008 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2012 vorzunehmen gewesen.

Die Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS, wonach die Durchführung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden kann, wurde von der Gemeinde für den geprüften Abschluss in Anspruch genommen. Insofern ist das bisherige Unterlassen der Inventur formal nicht zu beanstanden.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die Inventurrichtlinie der Gemeinde Sinn ist datiert auf den 1. Januar 2010.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund Inanspruchnahme der Beschleunigungserlasse keine Inventur durchgeführt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) ist die Gesamtheit der lückenlos aufeinander abzustimmenden Kontrollmechanismen im Rahmen der internen Kontrolle. Die Notwendigkeit interner, eigenständiger Kontrollen ergibt sich aus dem Umstand, dass durch die Prüfungstätigkeit der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht die Gesamtheit der zurückliegenden Verwaltungsprozesse nachvollzogen werden können.

Ziel des IKS ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die das Vermögen der Gemeinde sichern, die Verwaltungseffizienz steigern, die Verwaltungsabläufe transparent und wirksam gestalten, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens gewährleisten sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftsrichtlinien und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems wurde festgestellt, dass die „Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung“ (vom 1. April 2004) sowie die Dienstanweisung „Stundung, Niederschlagung, Erlass“ (in Kraft seit 1. Oktober 1999) nach wie vor zu überarbeiten und an die geltenden Vorschriften des Gemeindehaushalts- und -kassenrechts, insbesondere HGO, GemHVO und GemKVO anzupassen sind. Darüber hinaus ist ebenso die Dienstanweisung für das Vergabewesen unbedingt auf den aktuellen Rechtsstand zu bringen.

Weiterhin wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Stadt Wetzlar die Besoldungs- und Entgeltbearbeitung wahrgenommen. Auch können von dort Stammdatenänderungen im Personalbereich durchgeführt werden. In Verbindung mit der Erstellung und Berechnung von unterschiedlichsten Abrechnungsdaten impliziert dies dann Risiken, wenn das Vier-Augen-Prinzip nicht gewährleistet ist. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Rahmen des Jahresabschlussberichts 2011 unter Tz. 5.2.

Gleichzeitig erinnern wir an die Notwendigkeit der Installation eines Risiko- und Kontrollsystems, insbesondere auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Waldschwimmbad Sinn gGmbH und den erteilten Bürgschaften durch die Gemeinde.

Wir empfehlen dringend, die Dienstanweisungen zu aktualisieren und die beschriebenen Erfordernisse zum internen Kontrollsystem umzusetzen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Auf der Aktivseite (§ 49 Abs. 3 GemHVO) wurde die Trägerschaft bei der Sparkasse in einem gesonderten Posten „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ unter Ziffer 1.4 erstmalig ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Sinn wurde diese noch unter den Beteiligungen (Ziffer 1.3.3 der Vermögensrechnung) bilanziert.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2012 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Sinn dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Soweit die Gemeinde die Beschleunigungserlasse 2014 bzw. 2016 des HMdS für die Aufstellung des Jahresabschlusses angewandt hat, sollten die in Anspruch genommenen Erleichterungen gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO im Anhang dargestellt werden.

Im Übrigen ergaben sich zur Vollständigkeit der Angaben keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene kleinere Korrekturen im Anhang gebeten. Die Vornahme dieser liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Sinn beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Sinn gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Sinn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sinn

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Sinn hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012 unter Berücksichtigung einer Ergebnisausweisung gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO aufgestellt. Zur Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Zur Bewertung der gebildeten Rückstellungen nach § 39 GemHVO aufgrund erkennbarer Risiken wird folgendes festgestellt:

- **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (Pflichtrückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) wurden durch die Kommune nicht gebildet.**
- **Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des Abschlussjahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen (Kreis- und Schulumlage) führen. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurden bereits seit der Eröffnungsbilanz 2008 bei der Gemeinde Sinn nicht gebildet.**
- **Des Weiteren wurden entgegen § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO keine Rückstellungen für die seit dem Hj. 2011 vom Land Hessen erhobene Kompensationsumlage gebildet. Gesetzliche Grundlage ist § 40 C FAG (Finanzausgleichsgesetz). Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen nach § 12 FAG und die Gemeindegemeinschaftszuweisungen nach den §§ 8 bis 14 FAG. Die Kompensationsumlage wird grundsätzlich mit den Auszahlungen von Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet. Es handelt sich um eine Pflichtrückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO.**

Die Gemeinde Sinn hat im Rahmen des JA 2012 erstmalig Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO (drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) gebildet, soweit aus den geschlossenen Verträgen mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) über die Bodenbevorratungen wirtschaftliche Verluste überwiegend wahrscheinlich entstehen werden. Wir verweisen auch auf unsere Feststellungen unter Tz. 4.1.1 hin.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Risiken aus den abgeschlossenen Verträgen ergab, dass für das Gewerbegebiet Fleisbach-Ost zutreffend Rückstellungen in Höhe von 310.000,00 € gebildet wurden. Bei der Bewertung wurde insbesondere berücksichtigt, dass der Drohverlust nur in der Höhe zulässig ist, wie die Rückforderung der HLG den tatsächlichen Wert der von der Gemeinde zurück zu übernehmenden Grundstücke zum jeweiligen Stichtag übersteigt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Neugliederung hat die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 sechs Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **1.567.064,57 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.554.122,06 €** und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **12.942,51 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 und 3 HGO sowie § 23 Abs. 1 und die §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres werden gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO buchungsmäßig als negatives Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf,

ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Sinn führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **541.416,54 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-115.509,81 €.
Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt	409.750,52 €.

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelabfluss.

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten; es kam zu einem Finanzmittelabfluss (-verlust).

In der Folge müssen daher zunehmend Kassenkredite zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung aufgenommen werden.

Langfristig wird damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet mit dem Risiko der nachhaltigen bilanziellen Überschuldung.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sinn. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 13. Dezember 2011 sowie die Nachtragshaushaltssatzung vom 6. November 2012 enthalten im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	7.490.100 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.398.400 €
Saldo	-1.908.300 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	6.600 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.300 €
Saldo	5.300 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-1.903.000 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-980.000 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	955.400 €
Saldo	-691.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	692.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	402.600 €
Saldo	290.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-1.381.800 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	692.600 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	7.000.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	260,00%
Grundsteuer B	300,00%
Gewerbesteuer	330,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 13. Dezember 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 13. Dezember 2011 beschlossene Haushalt 2012 der Gemeinde Sinn war nicht ausgeglichen.

Die Gemeindevertretung hat am 23. Februar 2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das am 13. Dezember 2011 fortgeschrieben wurde.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen (§ 98 HGO) ist.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Sinn hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Der Haushalt ist nach der örtlichen Organisation (Abteilungen) produktorientiert gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen ergaben sich im Jahr 2012 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **8.752,31 €** im Teilhaushalt 5 sowie außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **25.659,63 €**, die durch Sonderabschreibungen auf Sachanlagen bzw. Verluste aus dem Abgang aus Sachanlagen zustande kamen.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
I-Nr. 23110-005	Urnenwand Sinn	16.344,03
I-Nr. 31115-001	Neubau FFW-Gerätehaus Sinn	363,00
I-Nr. 31198-006	Grundstücksanteil Beitrag Borngrund	3.588,37
I-Nr. 31412-002K	Dach mit Dämmung	8.490,46
Summe		28.785,86

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt **63.197,80 €** unterblieben ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Sinn hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- | | | |
|--|-------------------|----------|
| ▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | 0,00 | € |
| ▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 694.821,53 | € |

in das folgende Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2012 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushalts- sowie der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr 2012 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **692.600,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 22. Dezember 2011 sowie vom 8. Januar 2013 einen Teilbetrag der veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 677.600,00 € genehmigt und den Restbetrag in Höhe von 15.000,00 € unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt. Es handelte sich hierbei um den 2. Bauabschnitt im Rathaus Sinn – Umbau bzw. Anbau der Sanitäreinrichtung.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde **keine** Investitionskredite aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 zur Verfügung.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden keine Mittel in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2013) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung des Jahres 2012 beträgt 692.600,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **7.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügungen vom 22. Dezember 2011 sowie vom 8. Januar 2013 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2012 valuierten Kassen-/Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **7.000.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die **Aufnahme der Kassenkredite** Aufwendungen für Zinsen in Höhe von **175.865,11 €** angefallen.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität der Gemeinde konnte im geprüften Haushaltsjahr nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Es wurde geprüft, ob unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für die aufgenommenen Kassenkredite ergeben sich bei zunehmendem Zinsniveau erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2012 wurden keine speziellen Prüfungen von Auftragsvergaben durchgeführt. Wir verweisen jedoch auf die Prüfungserkenntnisse, die sich im Rahmen der zurückliegenden Sonderprüfungen aus dem Jahr 2019 für die Heizungserneuerungen beim Bauhof der Gemeinde sowie im Bürgerhaus Fleisbach gezeigt haben.

Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen und der Vergabe dieser Leistungen, teilweise nicht den Vorgaben des Vergaberechts sowie des Haushaltsrechts entsprochen wurde.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn:

Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sinn, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der von der Gemeinde angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2012 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der von der Gemeinde angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 mit Ausnahmen der Einschränkungen unter Tz. 5.3.1 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

- **Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden bei diesen Sachverhalten festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit insoweit nicht entsprochen wurde, als eine vorherige Beschlussfassung für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 63.197,80 € unterblieben ist.**

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres 2012 äußerst fragil. Ihre Fähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung unter Einbezug der gewohnten Standards ist weiterhin stark gefährdet.

Die besondere haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde gewährleistet die stetige Aufgabenerfüllung nur unter der Voraussetzung, dass die Liquidität über Kassenkredite gesichert wird. Den Liquiditätskrediten kommt damit weiterhin, entgegen ihrem gesetzlichen Zweck, faktisch eine Finanzierungsfunktion für laufende zahlungswirksame Aufwendungen und die Tilgung von Krediten zu.

In den Jahren ab 2009 konnte die Gemeinde Sinn die für die Tilgung von Krediten notwendigen Finanzmittel nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Aufgrund von fehlenden prüffähig aufgestellten Folgeabschlüssen ist jedoch auf der Basis des Jahresabschlusses 2012 keine hinreichende zukunftsorientierte Beurteilung möglich. Es muss Ziel der Gemeinde sein, möglichst bald valide Abschlussdaten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung für die kommenden Haushaltsjahre zu erhalten, um die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Sinn tragfähig beurteilen zu können.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Magistrat/Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Magistrat/Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;

- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinernen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 25. November 2020

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Jennifer Kaufmann
Prüferin

gez.

Wolfgang Busch
Prüfer

gez.

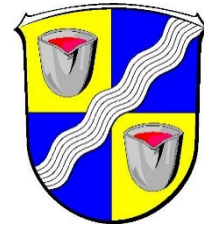
Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Sinn

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



Jahresabschlussbericht

2012

Gemeinde Sinn



www.gemeindesinn.de

Inhalt

1	Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012	3
1.1	Vermögensrechnung (Bilanz)	3
1.2	Ergebnisrechnung 2012	6
1.3	Direkte Finanzrechnung	7
2	Rechenschaftsbericht	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Aufgabenentwicklung	9
2.3	Haushaltsplanung	9
2.3.1.	Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte	9
2.3.1	Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn	10
2.3.3	Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei Komponenten Rechnung	11
2.3.4	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2012	12
2.4	Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)	14
2.5	Ertragslage (zusammengefasste Form)	16
2.6	Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)	17
2.7	Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen	18
2.9	Besondere Risiken	21
2.9.1	Steuerentwicklung	21
2.9.2	Sonstige Risiken	21
2.9.2.1	Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften	21
2.9.2.2	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7	22
2.9.2.3	Beteiligungsvermögen, Sondervermögen	22
2.9.3	Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter	22
2.9.4	Organisatorische und finanztechnische Risiken	23
2.9.5	Demografischer Wandel	23
2.10	Vorgänge von besonderer Bedeutung	24
2.11	Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung	24
3	Anhang	26
3.1.	Vorbemerkungen	26
3.1.1	Rechtstellung, Wirkungskreis	26
3.1.2	Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen zur Einführung der Doppik	26
3.1.3	Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse	27
3.1.4	Mitarbeiter/-innen	30
3.1.5	Steuerliche Verhältnisse	30
3.1.6	Prüfungen 2012	30
3.1.7	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen	30
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	36
	Sonstige Rückstellungen	56
3.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	60
3.4.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite	60
3.4.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandssseite	64
3.5	Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte	68
3.5.1	Kindertagesstätten	68
3.5.2	Brand- und Katastrophenschutz	71
3.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	74
3.5.4	Bürgerhäuser	77
3.6	Erläuterungen zur Finanzrechnung	79
3.7	Anlagen zum Anhang	80
3.7.1	Anlagenspiegel 2012 a) Ausdruck aus nsk	80
3.7.2	Forderungsspiegel zum 31.12.2012	82
3.7.3	Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2012	83
3.7.4	Rückstellungsspiegel	84
3.7.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	85

HGO = Hessische Gemeindeordnung

GemHVO = Hessische Gemeindehaushaltsverordnung

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012

1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1 Anlagevermögen	25.601.541,55	25.543.850,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	868.008,66	1.069.805,09
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	25.034,90	28.566,45
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	842.973,76	1.041.238,64
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	18.716.479,66	18.452.924,79
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.217.004,07	4.193.711,33
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.244.362,17	5.093.872,37
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	8.168.596,64	7.815.581,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	36.952,09	35.722,82
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	456.473,35	432.617,93
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.091,34	881.419,18
1.3 Finanzanlagevermögen	6.017.053,23	4.282.145,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24	980.975,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	4.878.114,44	3.139.138,85
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.445,99	52.894,02
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	110.517,56	109.137,07
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		1.738.975,59
1.4.1 Sparkassenbeteiligung		1.738.975,59
2 Umlaufvermögen	2.356.096,44	2.295.803,18
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.008.152,67	1.754.386,64
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	420.487,15	544.253,43
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	680.781,92	351.030,83
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.798,54	22.514,02
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	708.948,49	730.636,67
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	161.136,57	105.951,69
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	347.943,77	541.416,54
3 Rechnungsabgrenzungsposten	68.098,34	63.935,55
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68.098,34	63.935,55
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	28.025.736,33	27.903.589,38

Passiva	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1 Eigenkapital	-2.341.638,96	-774.574,39
1.1 Netto-Position	-6.900.595,07	-6.900.595,07
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	4.558.956,11	6.126.020,68
1.3.1 Ergebnisvortrag	3.663.626,52	4.558.956,11
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.575.038,88	4.356.966,23
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	88.587,64	201.989,88
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	895.329,59	1.567.064,57
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	781.927,35	1.554.122,06
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	113.402,24	12.942,51
2 Sonderposten	-5.631.681,79	-5.447.536,72
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-5.631.681,79	-5.447.536,72
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.148.913,40	-2.149.031,73
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-51.990,60	-82.761,54
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.430.777,79	-3.215.743,45
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.4 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	-3.627.911,83	-4.426.301,99
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-3.529.610,03	-4.022.212,99
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-46.400,00	-46.400,00
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-51.901,80	-357.689,00
4 Verbindlichkeiten	-15.628.690,64	-16.455.320,85
4.1 Anleihen		
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr		

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-8.742.542,43	-8.357.816,47
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.		
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.742.542,43	-8.357.816,47
4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-8.447.176,42	-8.058.588,06
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.447.176,42	-8.058.588,06
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-225.570,66	-204.408,50
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-225.570,66	-204.408,50
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-69.795,35	-94.819,91
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-69.795,35	-94.819,91
4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-6.000.000,00	-7.000.000,00
davon: ggü. Kreditinstitute	-6.000.000,00	-7.000.000,00
davon: ggü. öffentl. Kreditgebern		
davon: ggü. sonst. Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-62.442,97	-112.941,10
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-758.988,42	-859.909,92
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-19.198,28	-51.410,16
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-2.135,05	-24.522,46
Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen		
4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-2.135,05	-24.522,46
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-43.383,49	-48.720,74
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-795.813,11	-799.855,43
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-795.813,11	-799.855,43
Summe Passiva	-28.025.736,33	-27.903.589,38

1.2 Ergebnisrechnung 2012

Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. Fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2012
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-141.746,32	-141.100,00	-150.467,47	9.367,47
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.598,16	-190.750,00	-213.451,08	22.701,08
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140.852,07	-137.600,00	-149.917,17	12.317,17
52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus	-4.200.349,52	-4.616.100,00	-4.721.589,26	105.489,26
547	6 Erträge aus Transferleistungen	-165.742,50	-190.000,00	-189.620,00	-380,00
540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	-1.336.010,91	-1.591.950,00	-1.613.834,58	21.884,58
546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-338.157,20	-347.300,00	-356.884,91	9.584,91
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-629.175,75	-241.000,00	-270.075,96	29.075,96
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.163.632,43	-7.455.800,00	-7.665.840,43	210.040,43
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.462.600,05	1.437.600,00	1.384.947,59	52.652,41
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	414.585,17	967.300,00	872.375,94	94.924,06
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.017.956,63	1.340.900,00	1.424.065,81	-83.165,81
-697	davon: Einstellungen in den Sonderposten				
66	14 Abschreibungen	695.279,53	727.100,00	739.134,35	-12.034,35
71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie b	805.074,54	947.100,00	865.458,21	81.641,79
73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ge	3.126.248,05	3.416.400,00	3.410.698,74	5.701,26
72	17 Transferaufwendungen				
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202,97	6.000,00	5.306,10	693,90
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.526.946,94	8.842.400,00	8.701.986,74	140.413,26
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	363.314,51	1.386.600,00	1.036.146,31	350.453,69
56, 57	21 Finanzerträge	-40.912,45	-34.300,00	-33.478,07	-821,93
77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	459.525,29	556.000,00	551.453,82	4.546,18
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	418.612,84	521.700,00	517.975,75	3.724,25
	24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	781.927,35	1.908.300,00	1.554.122,06	354.177,94
59	27 Außerordentliche Erträge	-2.437,30	-6.600,00	-14.017,12	7.417,12
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	115.839,54	1.300,00	26.959,63	-25.659,63
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	113.402,24	-5.300,00	12.942,51	-18.242,51
	28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	895.329,59	1.903.000,00	1.567.064,57	335.935,43

1.3 Direkte Finanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2012
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.748,80	141.100,00	157.029,49	-15.929,49
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.874,30	190.750,00	220.700,29	-29.950,29
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	165.232,19	137.600,00	137.249,96	350,04
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.192.709,87	4.616.100,00	4.728.289,46	-112.189,46
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	165.742,50	190.000,00	189.620,00	380,00
6 Zu.w.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.348.811,77	1.591.950,00	1.601.715,44	-9.765,44
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.389,05	34.300,00	28.462,64	5.837,36
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	280.892,27	241.000,00	322.943,02	-81.943,02
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	6.549.400,75	7.142.800,00	7.386.010,30	-243.210,30
10 Personalauszahlungen	-1.540.373,12	-1.436.000,00	-1.498.280,31	62.280,31
11 Versorgungsauszahlungen	-290.110,44	-422.300,00	-266.800,25	-155.499,75
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.072.809,30	-1.342.500,00	-997.300,85	-345.199,15
13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-883.064,85	-947.100,00	-832.039,15	-115.060,85
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-3.366.525,33	-3.416.400,00	-3.378.486,86	-37.913,14
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-407.258,33	-551.200,00	-522.019,45	-29.180,55
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-59.565,41	-7.300,00	-6.593,24	-706,76
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-7.619.706,78	-8.122.800,00	-7.501.520,11	-621.279,89
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.070.306,03	-980.000,00	-115.509,81	-864.490,19
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	251.540,58	258.500,00	312.601,28	-54.101,28
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	274.580,80	2.800,00	27.863,52	-25.063,52
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.862,97	2.300,00	2.147,43	152,57
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	528.984,35	263.600,00	342.612,23	-79.012,23
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-87.816,52	-22.000,00	-3.588,37	-18.411,63
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-768.301,93	-1.112.943,33	-276.533,37	-836.409,96
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-242.124,21	-508.778,20	-268.362,47	-240.415,73
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-6.500,00	-10.831,98	4.331,98
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.098.242,66	-1.650.221,53	-559.316,19	-1.090.905,34
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-569.258,31	-1.386.621,53	-216.703,96	-1.169.917,57
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.639.564,34	-2.366.621,53	-332.213,77	-2.034.407,76

31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	735.439,00	692.600,00		692.600,00
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-385.896,24	-402.600,00	-409.750,52	7.150,52
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	349.542,76	290.000,00	-409.750,52	699.750,52
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-1.290.021,58	-2.076.621,53	-741.964,29	-1.334.657,24
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	9.722.986,79		5.264.349,02	-5.264.349,02
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-8.645.966,76		-4.328.911,96	4.328.911,96
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	1.077.020,03		935.437,06	-935.437,06
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	560.945,32	-2.290.476,54	347.943,77	-2.638.420,31
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-213.001,55	-2.076.621,53	193.472,77	-2.270.094,30
40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	347.943,77	-4.367.098,07	541.416,54	-4.908.514,61

*Fortgeschriebener Ansatz 2012 ist inklusive gebildeter Haushaltsreste der Vorjahre

2 Rechenschaftsbericht

(die gesetzlichen Angaben basieren auf der aktuellen Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Aufstellung des JAB)

2.1 Allgemeines

Nach § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im **Rechenschaftsbericht** sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- * Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- * Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- * die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- * wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2.2 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Sinn gab es im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2012 folgende Veränderungen: Wegfall des Frühlingmarktes als Ergebnis von Konsolidierungsmaßnahmen.

2.3 Haushaltsplanung

2.3.1. Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte

Die Gliederung des Haushaltes erfolgte aufgrund § 4 (2) GemHVO nach der örtlichen Organisation. Die bisherige Einteilung in Einzelpläne und Unterabschnitte im Haushaltsplan wird somit mit Einführung der „Doppik“ durch eine Gliederung nach der örtlichen Organisation abgelöst. Zudem entfällt die Unterteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und wird durch den Ergebnis- bzw. Finanzplan ersetzt.

Von den Fachabteilungen der Gemeinde Sinn wurden zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen insgesamt 30 Produkte zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen gebildet. Diese Produkte verteilen sich ab 2012 auf insgesamt **6 Teilhaushalte (Budgets)**, welche ihrerseits anknüpfend an die neue Verwaltungsstruktur der Gemeinde Sinn den zukünftigen 3 Fachbereichen und Sonderbudgets mit ihren jeweiligen dazugehörigen Abteilungen zugeordnet

sind. Im Haushaltsplan wird die Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen und Abteilungen dargestellt.

Ein Kerngedanke zur Umsetzung des NKRS ist die **Zusammenlegung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung** innerhalb der Verwaltungsebene. Die Aufteilung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte ist in § 4 GemHVO zwingend vorgeschrieben.

Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Sinn und haben die Funktion von Budgets entsprechend der Produktstruktur.

2.3.1 Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn

Das Produktbuch der Gemeinde Sinn bildete im Jahr 2012 insgesamt 30 Produkte ab, von denen 4 als steuerungsrelevante Produkte im Haushaltsplan 2012 abgebildet wurden.

Zu diesen 4 Produkten gehören: Kindertagesstätten (361.01), Brand- und Katastrophenschutz (126.01), Friedhofs- und Bestattungswesen (553.01), Bürgerhäuser/allg. Einrichtungen (573.50).

Der Produktplan der Gemeinde Sinn hat sich im Vergleich zu 2011 nicht verändert.

Schaubild 1 (aktuelle Darstellung)

Gemeinde Sinn Produktorientierte Verwaltungsgliederung Bildung von 6 Teilhaushalten			
EigB Gemeindewerke		Bürgermeister	
Stabsstelle 910 Personalrat Teilhaushalt 5		Stabsstelle 990 Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen Produkt 611.01 Teilhaushalt 6	
Stabsstelle 920 Controlling			
Fachbereich Bürgermeister Verwaltungssteuerung, Wirtschaft & Kultur Bürgermeister Bender Teilhaushalt 1	Fachbereich 1 Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend Ralf Becker Teilhaushalt 2	Fachbereich 2 Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen Sonja Hörl Teilhaushalt 3	Fachbereich 3 Bauwesen/Liegenschaften Uwe Fischer Teilhaushalt 4
01 Zentrale Steuerung 011 Verwaltungssteuerung Produkt 111.01 012 Gemeindeorgane Produkt 111.04 013 Öffentlichkeitsarbeit Produkt 111.02	11 Haupt-/Personalamt 111 Innere Verwaltungsangelegenheiten Produkt 111.03 112 Wahlen/Statistiken Produkt 121.01 113 Informations- /Kommunikationstechnik Produkt 111.05 114 Jugendarbeit Produkt 362.01 115 Kindertagesstätten Produkt 361.01	21 Öffentliche Ordnung/Sozialwesen 211 Ordnungs- und Sozialangelegenheiten Produkt 122.01 212 Brand- und Katastrophenschutz Produkt 126.01	31 Hochbau/Liegenschaften 311 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft Produkt 111.08 312 Räuml. Planungs- u Entwicklungsmaßn. Produkt 511.01 313 Bau- und Grundstücksordnung Produkt 521.01 314 Bürgerhäuser Produkt 573.50
02 Wirtschaft/Kultur 021 Wirtschaftsförderung/Tourismus Produkt 571.01 022 Kultur und Heimatpflege Produkt 281.01 023 Vereinsförderung Produkt 421.01	12 Finanzen/Kasse 121 Haushalt und Beteiligungen Produkt 111.06 122 Kasse Produkt 111.07 123 Forstwirtschaft Produkt 555.01	22 Einwohnermelde-/Personenstandswesen 221 Einwohnermeldewesen Produkt 122.02 222 Personenstandswesen Produkt 122.03	32 Tiefbau/Technischer Dienst 321 Verkehrsflächen, -anlagen, Landwirtschaft Produkt 541.01 322 Straßenreinigung und Winterdienst Produkt 545.01 323 Öffentliches Grün und Gewässer Produkt 551.01 324 Waldschwimmbad 325 Straßenbeleuchtung Produkt 541.02 326 Spielplätze Produkt 366.01
Sonderbudgets	Verwaltungssteuerung Personalrat Allg. Finanzwirtschaft	23 Friedhofswesen 231 Friedhofs- und Bestattungswesen Produkt 553.01	33 Bauhof/Fuhrpark 331 Bauhof (KTR intern 573.01 bis 573.15) 332 Fuhrpark 333 Geräte
Fachbereichsbudgets	Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3		

2.3.3 Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei-Komponenten Rechnung

Die entscheidende Neuerung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept zum **Ressourcenverbrauchs**-konzept.

Ziel der "Neuen Verwaltungssteuerung" ist es, dass die Gremien **nicht mehr zahllose Detailentscheidungen** treffen, sondern ihre Aufgabe ist es, **grundsätzliche Ziele zu erarbeiten**, zu formulieren und deren Umsetzung innerhalb der festzulegenden finanziellen Rahmenbedingungen mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Dies ist wohl auch der Paradigmenwechsel von der sog. "Inputorientierung" zur "Outputorientierung" (der Zielorientierung).

Das NKRS beinhaltet 3 wesentliche Komponenten (Drei-Komponenten-Rechnung)

1. den Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung
2. den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung
3. die Bilanz bzw. Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung (siehe 2.2.2)

Die Ergebnisrechnung, welche nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes widerspiegelt, entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Saldo (Überschuss oder Fehlbetrag) verdeutlicht den Ressourcenverbrauch innerhalb der Rechnungsperiode und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der Bilanz (Vermögensrechnung, Passivseite) ab.

Während der Gesamtergebnishaushalt in § 2 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtergebnisrechnung in § 46 GemHVO.

Unterschieden werden ordentliche Erträge und Aufwendungen, die das Verwaltungsergebnis darstellen, als auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Zudem werden Finanzerträge und Finanzaufwendungen gesondert abgebildet und spiegeln das Finanzergebnis im Ergebnishaushalt wieder.

Finanzrechnung (siehe 2.2.3 und 2.2.4)

Als 2. Komponente des NKRS stellt der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung einen verwaltungsspezifischen Bestandteil des neuen Rechnungswesens dar. Diesen Part findet man nicht im kaufmännischen Bereich. Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung ab. Sie entspricht einer Kapitalflussrechnung.

Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag aus Einzahlungen und Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab (Vermögensrechnung, Aktivseite)

Während der Gesamtfinanzhaushalt in § 3 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtfinanzrechnung in § 47 GemHVO.

Vermögensrechnung (siehe 2.2.1)

Die stichtagsbezogene Bilanz ist als 3. Komponente des NKRS Bestandteil des zukünftigen Jahresabschlusses. Sie weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) aus. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Auf beiden Seiten gibt es zudem den Abschnitt der Rechnungsabgrenzungsposten.

2.3.4 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2012

Der fünfte doppische Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 03.11.2011 vom Gemeindevorstand nach den Bestimmungen der §§ 94 ff HGO (alt: §§ 114a ff HGO) unter Beachtung der darin ergangenen Verwaltungsvorschriften festgestellt und am 08.11.2011 in die Gemeindevertretung eingebracht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 wurden am 13.12.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 22.12.2011 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt. Genehmigungspflichtige Teile waren Kreditermächtigungen über 695.000,00 € „Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ mit 3 Einzelkreditgenehmigung. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 7.000.000,00 €.

Der Ergebnishaushalt 2012 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsergebnis	879.900 €
Gesamtbetrag der Erträge	-7.429.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.309.000 €
Finanzergebnis	464.100 €
Finanzerträge	-29.900 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	494.000 €
Ordentliches Ergebnis	1.344.000 €
Außerordentl. Ergebnis	0 €
Jahresergebnis (Fehlbedarf)	1.344.000 €

Der Finanzhaushalt 2012 hatte folgende Positionen:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-985.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	260.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-955.000 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-694.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	695.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-409.800 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	285.200 €

Finanzmittelfehlbedarf -1.394.000 €

Im Jahr 2012 wurde eine Nachtragssatzung und ein Nachtragshaushalt 2012 aufgestellt.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 24.09.2012 vom Gemeindevorstand festgestellt und am 09.10.2012 in die Gemeindevertretung eingebracht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2012 wurden am 20.11.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Am 14.12.2012 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt. Genehmigungspflichtige Teile der Nachtragssatzung war eine Kreditermächtigung über 692.600,00 €, davon wurden 677.600,00 € genehmigt und 15.000,00 € unter Einzelgenehmigung gestellt („Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“).

Die veranschlagten „Verpflichtungsermächtigungen“ wurden nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite blieb unverändert.

Der Ergebnishaushalt im Nachtrag 2012 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsergebnis	1.386.600 €
Gesamtbetrag der Erträge	-7.455.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.842.400 €
Finanzergebnis	521.700 €
Finanzerträge	-34.300 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	556.000 €
Ordentliches Ergebnis	1.908.300 €
Außerordentliches Ergebnis	-5.300 €
Jahresergebnis (Fehlbedarf)	1.903.000 €

Der Finanzhaushalt im Nachtrag 2012 hatte folgende Positionen:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-980.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-955.400 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-691.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	692.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-402.600 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	290.000 €
Finanzmittelfehlbedarf	-1.381.800 €

2.4 Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	IST 31.12.2011		IST 31.12.2012		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen gesamt	25.601.541,55	91,35	25.543.850,65	91,54	-57.690,90
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	868.008,66	3,10	1.069.805,09	3,83	201.796,43
<i>Sachanlagevermögen</i>	18.716.479,66	66,78	18.452.924,79	66,13	-263.554,87
<i>Finanzanlagevermögen</i>	6.017.053,23	21,47	6.021.120,77	21,58	4.067,54
Umlaufvermögen	2.356.096,44	8,41	2.295.803,18	8,23	-60.293,26
Aktive Rechnungsabgrenzung	68.098,34	0,24	63.935,55	0,23	-4.162,79
	28.025.736,33	100,00	27.903.589,38	100,00	-122.146,95
Passiva					0,00
Eigenkapital	2.341.638,96	8,36	774.574,39	2,78	-1.567.064,57
Sonderposten	5.631.681,79	20,09	5.447.536,72	19,52	-184.145,07
Rückstellungen	3.581.511,83	12,78	4.426.301,99	15,86	844.790,16
Verbindlichkeiten	15.675.090,64	55,93	16.455.320,85	58,97	780.230,21
Passive Rechnungsabgrenzung	795.813,11	2,84	799.855,43	2,87	4.042,32
	28.025.736,33	100,00	27.903.589,38	100,00	-122.146,95

Die Aktivseite der Bilanz spiegelt die kommunaltypische Prägung wieder: 91,54 % (2011: 91,35 %, 2010: 89,94 %, 2009: 92,21 %, 2008: 92,60%) der Bilanzsumme entfällt auf das Anlagevermögen. Im Vergleich zu 2011 gemessen an der Bilanzsumme erfuhr die Anlagenintensität eine Steigerung von 0,19%, als absoluter Wert verringert sich jedoch das Anlagevermögen um 57.690,90 €.

Bei den **Finanzanlagen** hat sich die Versorgungsrücklage für Beamte um 5.448,03 € erhöht, während die gesicherte Ausleihungen (Bauverein) um 1.380,49 € reduziert wurden. Somit verändern sich die Finanzanlagen insgesamt um einen Zuwachs von 4.067,54 €.

Die **wesentlichsten investiven Maßnahmen** im Jahr 2012 waren:

Inv.-Nr	Beschreibung	Buchungen 2012
11310-019	Breitbandkabel Inv.-Zuschuss Flsb	47.691,00
11310-020	Breitband Inv.-Zuschuss Sinn+Edi	62.205,00
12112-001	Abwasserverband Inv.Zuschuss	108.739,16
31198-003	Rückkauf HLG Grundstücke Edi	80.000,00
31198-005	Fleisbach Ost Rückkauf HLG	185.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH EDi	134.754,62

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus **Abschreibung** (ohne Wertberichtigungen) und der Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2012 IST
Aufwendungen aus Abschreibungen	705.565,68 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-356.884,91 €
Saldo	348.680,77 €

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** (Abnahme um 60.293,26 €) resultiert aus der Abnahme der Forderungen (in Summe 253.766,03 €). Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verringerten sich um 329.751,09 €. Einzelheiten zu den Forderungen sind im Anhang erläutert.

Die flüssigen Mittel erreichten einen Zuwachs von 193.472,77 €.

Das Eigenkapital weist eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von -1.567.064,57 € auf 774.574,39 € aus. Die Eigenkapitalquote I (Nettoposition + Ergebnis / Bilanzsumme x 100) hat sich zum Bilanzstichtag von 26,68% (2008), 18,53 % (2009), 11,15 % (2010) und 8,36 % (2011) auf 2,78 % reduziert. Grund ist ein weiterer Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2012.

Bei den **Sonderposten** in Höhe von 5.447.536,72 € und einer Reduktion von - 184.145,07 € stehen Zugänge in Höhe von + 172.739,84 € den Auflösungen von - 356.884,91 € gegenüber.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 798.390,16 € erhöht und zeichnen zum Bilanzstichtag eine Summe von 4.426.301,99 € aus. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen auf folgende Positionen:

- * 4.022.212,99 € Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung
- * 310.000,00 € Drohverlust-Rückstellung HLG-Grundstücke
- * 94.089,00 € Sonstige Rückstellungen (u.a. Grundstück im Triesch und Rekultivierung Erdlager Fleisbach)

Die **Verbindlichkeiten** haben sich in Summe um 826.630,21 € erhöht.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich folgendes feststellen: Der **Kassenkredit** wurde um 1.000.000 € erhöht. **Kreditermächtigungen** wurden in 2012 nicht Anspruch genommen. Im Verlauf des Jahres 2012 wurden bis zum Bilanzstichtag 409.750,52 € an Tilgungen ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um 50.498,13 €, ebenso die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 100.921,50 €.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben weisen zum Jahresende einen Bestand von 51.410,16 € (VJ → 19.198,28 €) aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen erreichen zum Jahresende einen Stand von 24.522,46 € (VJ → 2.135,05 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 5.337,25€ und erreichen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 48.720,74 € Es handelt sich hierbei u.a. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnabrechnungen, durchlaufende Gelder als auch der Buchungsstand an kreditorischen Debitoren in Höhe von 16.896,27 €.

2.5 Ertragslage (zusammengefasste Form)

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich zu den Planzahlen des Jahres 2012 folgende Entwicklung:

	Plan		IST		Veränderung (plus=Verbesserung)
	31.12.2012		31.12.2012		
	Euro	%	Euro	%	Euro
Ordentliche Erträge					
Privatrechtl./öffentlichrechtl. Leistungsentgelte	-331.850,00	4,45	-363.918,55	4,75	32.068,55
Steuern und steuerähnliche Erträge	-4.616.100,00	61,91	-4.721.589,26	61,59	105.489,26
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer	-1.781.950,00	23,90	-1.803.454,58	23,53	21.504,58
Übrige ordentliche Erträge	-725.900,00	9,74	-776.878,04	10,13	50.978,04
SUMME	-7.455.800,00	100,00	-7.665.840,43	100,00	210.040,43
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgung	2.404.900,00	27,20	2.257.323,53	25,94	147.576,47
Sach- und Dienstleistungen	1.340.900,00	15,16	1.424.065,81	16,36	-83.165,81
Abschreibungen	727.100,00	8,22	739.134,35	8,49	-12.034,35
Zuweisungen und Zuschüsse	947.100,00	10,71	865.458,21	9,95	81.641,79
Steueraufwand, gesetzl. Umlagen	3.416.400,00	38,64	3.410.698,74	39,19	5.701,26
Übrige ordentliche Aufwendungen	6.000,00	0,07	5.306,10	0,06	693,90
SUMME	8.842.400,00	100,00	8.701.986,74	100,00	140.413,26
Verwaltungsergebnis	1.386.600,00		1.036.146,31		350.453,69
Finanzergebnis	521.700,00		517.975,75		3.724,25
Ordentliches Ergebnis	1.908.300,00		1.554.122,06		354.177,94
Außerordentliche Erträge	-6.600,00		-14.017,12		7.417,12
Außerordentliche Aufwendungen	1.300,00		26.959,63		-25.659,63
Außerordentliches Ergebnis	-5.300,00		12.942,51		-18.242,51
Jahresergebnis	1.903.000,00		1.567.064,57		335.935,43

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Fehlbedarf von 1.567.064,57 €.

Im Vergleich zum Ansatz erreicht die Gemeinde Sinn ein gutes Ergebnis mit einer *Verbesserung* von 335.935,43 €.

Neben Ertragsteigerungen (ordentliche Erträge) im Vergleich zu den Ansätzen in Höhe von 210.040,43 € wurden bei den ordentlichen Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 140.413,26 € erzielt.

Allein bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten 147.576,47 € eingespart werden.

Die Abschreibungen liegen um 12.034,35 € über dem Ansatz, was zum Teil noch an den in 2008 aktivierten Baustraßen liegt, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2012 nicht kalkuliert wurden. Zudem verschob sich der ein oder andere Aktivierungszeitraum.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung im Anhang, Abschnitt 3. dieses Berichtes.

2.6 Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)

Die Finanzrechnung zeigt in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	Plan 31.12.2012	IST 31.12.2012	Veränderung Plan/IST
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-980.000,00 €	-115.509,81 €	-864.490,19 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.386.621,53 €	-216.703,96 €	-1.169.917,57 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	290.000,00 €	-409.750,52 €	699.750,52 €
Finanzmittelfluss aus haus.unwirksame Zahl.Vorgänge	0,00 €	935.437,06 €	-935.437,06 €
Änderung des Finanzmittelflusses	-2.076.621,53 €	193.472,77 €	-2.270.094,30 €

Im Berichtsjahr ist ein negativer Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -115.509,81 € auszuweisen, der 864.490,19 € unter dem Planansatz liegt.

Während die Einzahlungen mit 243.210,30 € über dem Ansatz liegen, wurden auf der Gegenseite zudem insgesamt 621.279,89 € weniger ausgezahlt.

Der Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 1.169.917,57 € reduziert. Die Auszahlungen für Investitionen liegen bei 559.316,19 €, die Einzahlungen bei 342.612,23 €.

Eine Aufstellung über die umgesetzten und nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen → siehe 2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen.

Von der veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 692.600,00 € wurden 0 € in Anspruch genommen. Die Tilgungsleistungen lagen 2012 bei 409.750,52 €. Somit gab es im Jahr 2012 keine Neuverschuldung.

Der Bestand an haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 935.437,06 € beinhaltet die Aufstockung des Kassenkredites um 1 Mio. € als auch noch nicht weitergeleitete Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsabwicklungen für die Gemeindewerke Sinn.

2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2011 betragen die Investitionsauszahlungen 559.316,19 € und liegen um 1.090.905,34 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. Haushaltsreste) in Höhe von 1.650.221,53 €. Allerdings ist zu beachten, dass in den 559.316,19 € auch noch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Vorjahren beglichen wurde. Es handelt sich bei der Summe von **559.316,19 €** um die **tatsächlich ausgezahlten Beträge** für investive Maßnahmen, denen investive **Anweisungen** in Höhe von 791.463,90 € gegenüberstehen, von denen 684.848,25 € als Neuzugänge im Anlagevermögen und 106.615,65 € als investive Maßnahmen (u.a. Versorgungsrücklage, Kirchenbaulasten) verbucht wurden.

Folgende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind im Jahr 2012 zu verzeichnen:

Haushaltsjahr 2012		Ansatz	Auszahlungen	üpl/apl
99050-006	Tilgung Inv.Fond B 7500019744	2.500,00	3.634,22	-1.134,22

Nachfolgende in 2012 veranschlagte Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht umgesetzt:

Haushaltsjahr 2012	Ansatz	Bemerkung
12210-002	600,00	zurück gestellt
23110-001	500,00	Es wurden keine neuen Platten benötigt, Ansatz eingespart
23110-006	3.000,00	eingespart
31110-001	15.000,00	Sperrvermerk
31198-001	12.000,00	Verausgabt 2013 und 2014
32110-003	120.000,00	Begonnen 2014
32110-008	19.000,00	Begonnen 2013
32110-009	25.000,00	Begonnen 2013
32110-021	25.000,00	Zunächst gebündelt auf Inv.-Nr. 32110-020
32612-001	5.000,00	Sperrvermerk
32613-002	5.000,00	Sperrvermerk
33223-002	2.000,00	zurückgestellt

Für Maßnahmen, die nicht oder nur zum Teil in 2012 umgesetzt wurden, wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen übertragen, damit deren Umsetzung im Folgejahr/in den Folgejahren fortgeführt werden konnte.

Gemäß § 112 (4) Nr. 2 HGO (alt: § 114 s HGO Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005) ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird diese Übersicht bereits hier eingefügt (siehe auch: Anhang 3.7.4)

Bei der Bildung der Reste wurden die zur Verfügung stehenden Mittel pro Investition geprüft und übertragen. Mittelverschiebungen zwischen Investiven Maßnahmen wurden ab dem Jahr 2009 in die Budgetierungsrichtlinien aufgenommen.

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.03.13, 15.07.13 u. 17.06.14 von 2012 nach 2013 übertragen:

Ein Gemeindevertreterbeschluss für die Bildung der Haushaltsreste wurde bereits vor Prüfung des Jahresabschlusses 2012 am 30.09.2014 eingeholt.

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden von 2012 nach 2013 übertragen:

(bei den blau markierten Feldern handelt es sich um Reste aus 2011)

InvNr	Beschreibung	Ansatz HH- Rest 2012
11310-002	Hardware EDV	1.719,82
11310-018	Betriebssystem Windows 7 Lizenzen	300,20
11310-019	Breitbandkabel Inv.-Zuschuss Flsb	7.652,00
11310-020	Breitband Inv.-Zuschuss Sinn+Edi	91.582,00
12112-001	Abwasserverband Inv.Zuschuss	16.260,84
12210-002	Ersatzbeschaffung Bürostuhl	600,00
21201-001	Digitalfunk	51.994,93
21210-001	Bewegliches AV FFW	67,96
21212-001	Bewegliches AV FFW	1.356,45
23111-001	Urnenstelen Fleisbach	3.000,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG	15.000,00
31110-012	Neue Heizungsanlage Rathaus	3.268,24
31113-002	Dacheindeckung Bauhof	11.890,17
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	15.140,03
31113-008	Neue Tür Schlosserei/neues Tor Waschhalle	4.010,42
31122-002	Grundhafte Sanierung Kiga Flsb	5.000,00
31198-001	Grundstückserwerb	12.000,00
		10.000,00
31411-002	Dach mit Dämmung Konjunkturprogramm	1.000,00
31411-003	Neue Fenster Konjunkturprogramm	1.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH EDi	93.229,57
32110-003	Greifensteiner Weg II	120.000,00
32110-006	Im Borngrund I	23.584,84
32110-008	Merkenbacher Weg	19.000,00
32110-009	Ringstrasse	25.000,00
32110-020	Dillgartenstrasse und Wehrweg	202.000,00
		8.266,25
32110-021	Wehrweg	25.000,00
32110-032	Seelbacher Weg	10.000,00
32360-002	Bornbachverrohrung	1.000,00
32612-001	Spielgeräte	5.000,00
32613-002	Neugestaltung Spielplatz Storchenweg	5.000,00
32642-001	Spielgeräte	5.000,00
33130-001	1.+2.BA Neues Erdzwischenlager	2.000,00
33130-003	Walderhaltungsabgabe	25.000,00
33223-002	Baggerlöffel	2.000,00
33315-001	Rasenmäher	600,00
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	2.875,75

Im Berichtsjahr 2012 wurden folgende Mittelverschiebungen durchgeführt:

Mittelverschiebungen von Haushaltsresten im HHJ 2012		
InvNr	Beschreibung	Ansatz HH-Rest 2011
32510-004	Erweiterung Straßenbeleuchtung Rübenacker/ Keller	5.000,00
	minus MV Rest an 32510-017	-5.000,00
32510-017	Neue Beleuchtung Fußweg Papiermühle	0,00
	MV Rest aus 32510-004	5.000,00
33228-001	Dacia Duster 4x4 LDK GS 738 von 33314-001	6.753,30
33310-001	Schneeräumschild	0,00
	plus MV Rest aus 33316-001	5.747,70
33314-001	Auslegearm Unimog	12.501,00
	minus MV Rest auf 33310-001	-5.747,70
	minus MV Rest auf 33228-001	-6.753,30
Mittelverschiebungen von Ansätzen im HHJ 2012		
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	5.000,00
	minus MV an 33224-001	-800,00
	minus MV an 33310-001	-800,00
33224-001	Anhänger LDK GS 725	
	plus MV aus 33316-001	800,00
33310-001	Schneeräumschild	
	plus MV Rest aus 33316-001	800,00

2.9 Besondere Risiken

2.9.1 Steuerentwicklung

Die ordentliche Erträge belaufen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 7.665.840,43 € (2011 → 7.163.632,43 €, 2010 → 6.219.733,90 €, 2009 → 6.173.149,26 €, 2008 → 7.957.786,60 €).

Davon resultieren 61,59 % aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Der Großteil dieser 61,59 % entfällt mit 51,06 % auf den Anteil an der Einkommensteuer (2.410.954,23 €, d.h. + 130.090,36 € zum Vorjahr) sowie 31,18 % auf die Gewerbesteuer (1.472.205,00 €, d.h. +377.494 € zum Vorjahr). Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Sinn ist im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass sich beide Steuern der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Arbeitsmarktlage als auch den konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und zudem von der Gesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Steuerreform zeigt deutliche Wirkungen auf die Kommunen.

Die Ungewissheit der Entwicklung am Anteil der Einkommensteuer als auch der Gewerbesteuer stellt ein finanzielles Risiko für die Gemeinde dar.

(Informativ: Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer nach § 43 (1) Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes. Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 (1) GG vereinnahmt werden (§ 1 GFRG). Demnach entwickelt sich der Gemeindeanteil in den Ländern unterschiedlich. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommenssteuer ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt (§ 2 GFRG). Hieraus erwächst die Notwendigkeit einer Schlüsselzahl (§ 3 GFRG). Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem nach § 1 GFRG auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Problem dabei ist die zeitlich nachhängende Statistik, d.h. Grundlage für die Schlüsselzahl ist die Einkommensteuerstatistik aus Vorjahren. Somit machen sich deutliche Zuwächse an Einkommensteuerpflichtigen in die Gemeinde erst nach Jahren bemerkbar.)

2.9.2 Sonstige Risiken

2.9.2.1 Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften

Bei der GVV Kommunalversicherung sind in 2012 abgedeckt:

- * Haftpflichtversicherung
- * Eigenschadenversicherung
- * Kfz-Versicherung
- * Unfallversicherung (Bedienstete, Mandatsträger, Ferienpass, Ausflüge Kindergarten, Wahlhelfer)
- * Gebündelte Globalversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm)
- * Elektronikversicherung (Telefax, Feststation, Funkanlagen KFZ, Handsprechfunkegerät, Alarmgeber FFW)
- * Ausstellungsversicherungen (u.a. Hobbyausstellung)
- * Durchlaufende Versicherung Waldschwimmbad (Einbruch-Diebstahl-Einzelversicherung)

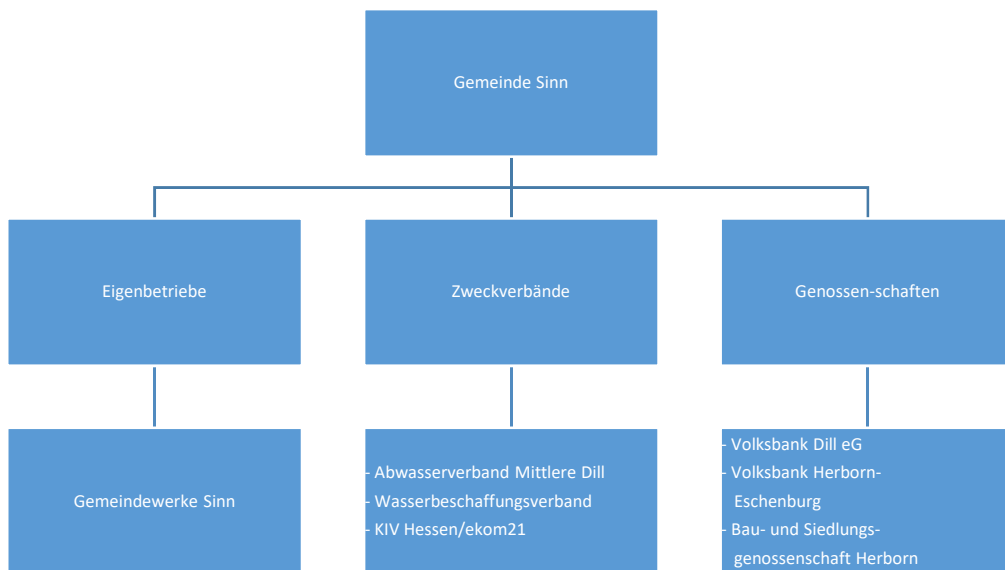
Es besteht eine Unfallversicherung bei der Unfallkasse Hessen (Verwaltung, Feuerwehr, Kindergarten) als auch der Gartenbauberufsgenossenschaft, zudem eine Unfallzusatzversicherung für die Feuerwehren beim Feuerwehrverband.

Bei der Forstbetriebsgemeinschaft Westerwald ist eine Waldbrandversicherung abgeschlossen. Des Weiteren eine Spezial-Straf-Rechtsschutz für Kommunen und kommunale Spitzenbeamte mit Verkehrsrechtsschutz bei der ÖRAG Rechtsschutz/GVV.

2.9.2.2 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7

2.9.2.3 Beteiligungsvermögen, Sondervermögen

Die Beteiligungen der Gemeinde Sinn zum 31.12.2012 sind im folgenden Schaubild aufgeführt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % am Eigenbetrieb Gemeindewerke Sinn beteiligt. Für Sondervermögen gelten § 115 HGO.



Die einzelnen Beteiligungswerte werden im Anhang (Abschnitt Finanzanlagen) näher erläutert.

2.9.3 Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter

Das Vergabewesen nach § 29 GemHVO richtet sich auf der Grundlage der Vergabevorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung des Vergabewesens wird durch das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2012 noch keinen Korruptionsbeauftragten und keinen behördlicher Datenschutzbeauftragten ernannt.

Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter nimmt innerhalb der Verwaltung beratende Tätigkeiten wahr. Die Prüfung obliegt dem Hessischen Datenschutzbeauftragten.

2.9.4 Organisatorische und finanztechnische Risiken

Die Finanzabteilung nutzt zur Abwicklung Ihrer Buchungs-/Haushaltsdaten das Finanzprogramm „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH, das die Gemeinde Sinn über das Rechenzentrum ekom21 (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erworben hat. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat der ekom21 die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen „OKKSA FÜ.B V 3.1 und DP.HE V5.01“ für das Programm „newsystem kommunal“ bescheinigt.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage der Budgetplanung bzw. der Budgetierungsrichtlinien, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes verabschiedet werden. Im Fachbereich 1, Abteilung Finanzen wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

Die Ausgestaltung eines Berichtswesens wird seit 2008 unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stetig ausgearbeitet und verfeinert.

Die Budgets werden parallel zur Finanzabteilung von den jeweiligen Produktverantwortlichen im Haushaltsvollzug überwacht. Hierfür wurde bereits im Jahr 2009 ein Lese-Zugriff auf das Finanzprogramm newsystem kommunal für die Produktverantwortlichen eingerichtet. Bei Überschreitungen auf kleinster Einheit (Kostenstelle und Sachkonto) sind die Produktverantwortlichen schriftlich angehalten worden, entsprechende Deckungsvorschläge bzw. Ansatzsperrungen an anderer Stelle der Finanzabteilung zu melden.

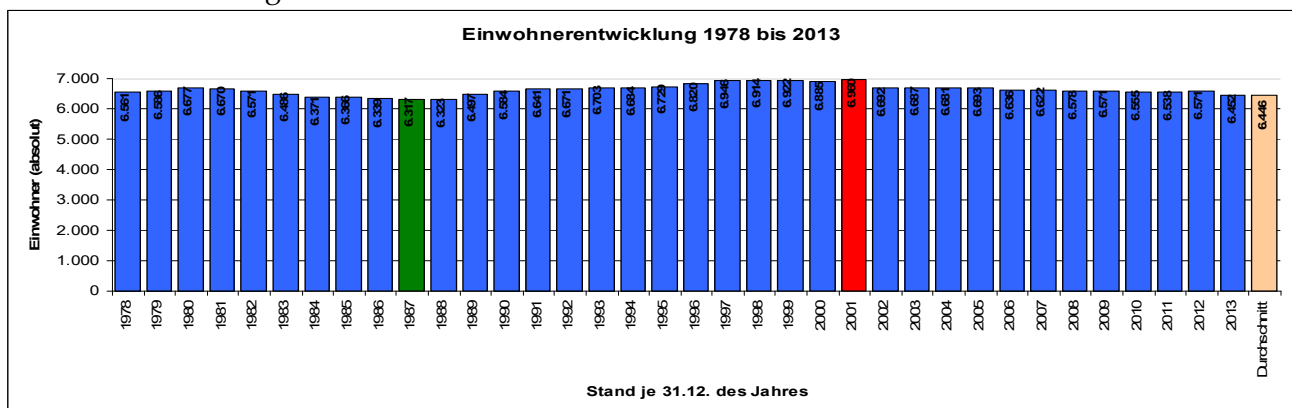
Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass auf eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO verzichtet werden konnte.

2.9.5 Demografischer Wandel

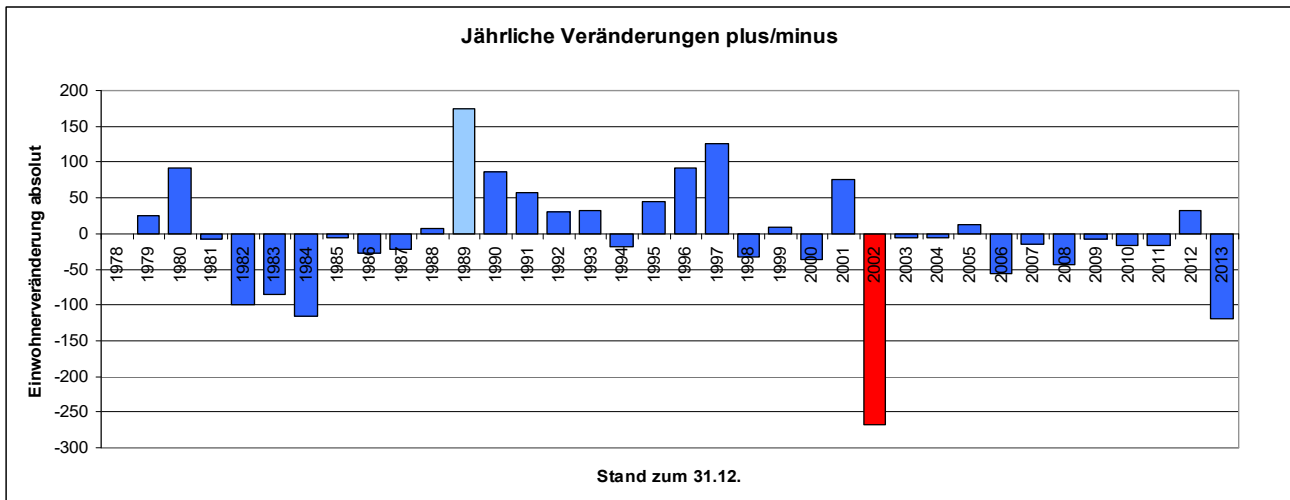
Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und weitere Einrichtungen vor neue Aufgaben. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus, u.a. Kindergarten, Verkehr, Seniorenhilfe, Infrastruktur, Unternehmen, Jugendpflege, Einkommensteuer, Bauplätze. Zukünftig wird man nicht dabei herumkommen, den demografischen Wandel in Bezug auf Entscheidungen mit ein zu beziehen. Dennoch kann keine Prognose ein wahrheitsgetreues Bild wiedergeben und qualifizierte Zahlen für die Zukunft liefern.

Der Vergleich der Jahre 1978 bis 2013 zeigt, dass sich die Einwohnerentwicklung in der Gesamtgemeinde Sinn innerhalb dieses Zeitfensters relativ gleichbleibend bewegt.

Der Durchschnitt liegt bei 6.446 Einwohnern.



Der höchste Zuzug innerhalb dieses Zeitraumes war im Jahr 1989 mit einem Plus von 174 Einwohnern, der höchste Wegzug war im Jahr 2002 mit -268 Einwohnern.



Der Durchschnitt führt zu dem Ergebnis, dass es 44,6 Geburten (VJ 45), 64,7 Sterbefälle (VJ 63) und 28,8 Eheschließungen (VJ 27) im Schnitt innerhalb der letzten 10 Jahre gab.

Da hinsichtlich der Prognose-Entwicklungen durch das Hessische Statistische Landesamt bzw. der Hessen Agentur keine aktuelleren Daten vorliegen, wird auf die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2008 und 2009 verwiesen.

2.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Jahres 2012, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

2.11 Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung

Die seit 2008 herrschende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Folgejahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aller öffentlichen Haushalte, auch auf die Gemeinde Sinn. Das Steuerfinanzreformgesetz wirkt sich zudem negativ für die Gemeinde Sinn aus, der geringe Ertrag der Gewerbesteuer im Jahr 2009 bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Der Nachtragshaushalt 2013 wurde am 12.11.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen mit einem Fehlbedarf von 1.232.000,00 €. Die ordentlichen Aufwendungen mussten im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 im Saldo um rund 397.400 € erhöht werden, ebenso hatten sich die Erträge im Saldo um 7.400,00 € reduziert. Die Finanzerträge wurden um 17.800 € und die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 227.500,00 € erhöht. Die Außerordentlichen Erträge wurden um 14.500,00 € und die Aufwendungen um 23.000,00 € erhöht. Dies führte letztendlich zu einem Anstieg des Fehlbedarfs beim Jahresergebnis von über + 623.000,00 €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 08. April 2014 beschlossen und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 408.000,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 764.000,00 €. Der Höchstbetrag der

Kassenkredite wurde auf 6.500.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 28. April 2015 beschlossen und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 183.600 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 795.000 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 6.600.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Grundsätzlich wurden bei allen Aufwendungen Einsparungen angestrebt und konnten größtenteils auch umgesetzt werden. Wie sich ein Jahr entwickelt, kann niemals ganz genau vorhergesehen werden. Es können immer überraschende Ereignisse eintreten, die ein rasches Handeln erfordern. Die Gemeinde Sinn vertritt nach wie vor die Auffassung, dass notwendige und dringend erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, ein Hinauszögern bedeutet unter Umständen erheblich höhere Belastungen für die zukünftigen Generationen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen kann die Gemeinde auf ein erstaunlich wachsendes Engagement der Bevölkerung blicken. Das ist die Besonderheit des ländlichen Raums, indem die Gemeinschaft noch einen hohen Stellenwert genießt, anders als in Ballungszentren. Aus diesem Grund genießt die Daseinsfürsorge für die Gemeinde Sinn immer noch hohe Priorität und soll trotz finanzieller Einschränkungen nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss aufrechterhalten werden.

Die Konzentration liegt auf den gemeindlichen Pflichtaufgaben, die es zu erfüllen gilt. Wenn jedoch durch Gesetzesänderungen die Gemeinden und Städte mit einem zunehmenden Aufgabenspektrum belastet werden oder vorgegebene Standards ohne finanziellen Ausgleich eingehalten werden müssen, wird die Schuldenlast nicht aufzuhalten sein und die Belastung für Bürgerinnen und Bürger – vor allem für junge Familien – wird stetig steigen.

Eine neue Strukturierung im kommunalen Finanzausgleich ist nicht mehr aufzuschieben und für das Jahr 2016 angekündigt worden. Ob es für den kommunalen Sektor und deren finanziellen Eigenmittel ausreichend sein wird, steht noch offen und bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2012 den Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen geschlossen und sich zum Ziel gesetzt, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 vorzulegen.

Sinn, den 30.10.2020


Bender
Bürgermeister

3 Anhang

3.1. Vorbemerkungen

3.1.1 Rechtstellung, Wirkungsbereich

Die Rechtstellung der Gemeinde Sinn ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188)

Die Gemeinde Sinn ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Lahn Dill Kreis). Sie umfasst die Ortsteile Sinn, Edingen und Fleisbach.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn Dill Kreises, Obere Aufsichtsbehörde der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Jordanstr. 2, 35764 Sinn, Homepage: www.gemeindesinn.de

3.1.2 Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen zur Einführung der Doppik

Die Gemeinde Sinn hat ihr bisheriges kamerales Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 6 (1) HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 11. Juli 2006 die Hauptsatzung der Gemeinde Sinn neu beschlossen und unter „§ 3 Haushaltswirtschaft“ festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2008 die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung finden. Mit dieser Entscheidung der Einführung der doppelten Buchführung hat die Gemeindevertretung die gesetzliche Wahlmöglichkeit nach § 92 Abs. 3 HGO bereits vorweggenommen.

Zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems hatten sich die Städte Dillenburg und Haiger sowie die Kommunen Eschenburg, Sinn, Dietzhöhlztal, Breitscheid und Driedorf zu einer interkommunalen Zusammenarbeit entschieden, die unter der Bezeichnung „Projekt Obere Dill“ geführt wird. Die Stadt Dillenburg übernahm hierfür die Gesamtprojektleitung. Neben den externen Beratern war auch die Revision des Lahn-Dill-Kreises, die ekom21 und das Unternehmen infoma an fast allen Projektkonferenzen und Teilprojektsitzungen unterstützend zugegen.

Am 23.05.2005 traf der Gemeindevorstand die Entscheidung über die Auswahl der erforderlichen EDV-Software. Seit 01.01.2006 wird die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Sinn über das Programm „newsystem kommunal®“ abgewickelt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 112 (3) HGO bzw. § 51 GemHVO und den Anhang nach § 112 (4) Nr. 1 HGO bzw. § 50 GemHVO wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO in der Fassung vom 02. April 2006 geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 - GVBl. I S. 840), die

Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die Gemeinde Sinn erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen zu erheben – soweit vertreten und geboten, im Übrigen aus Steuern.

Die Gemeinde Sinn hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital wurde auf Grundlage der GemHVO-Doppik aus dem Saldo von Vermögen, Schulden und Rücklagen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt und als Netto-Position eingebucht.

Gemäß dem Schreiben des HdMIS vom 30.07.2014 wird den Gemeindevorständen empfohlen, im Interesse der möglichst schnellen Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten zu nutzen.

Um eine Verzögerung der Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2015 zu vermeiden, beschließt der Gemeindevorstand am 30.09.2014 folgende Punkte (lfd. Nummern aus o.g. HdMIS-Schreiben)

4. Inventar

5. Leistungsmengen und Kennzahlen

6. Jahresabschluss (Bestandteile, Anlagen)

6.1 Anwendung auf Jahresabschlüsse die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen sind

6.2 Aufstellung von Jahresabschlüssen auch, wenn die Prüfung und die sich anschließenden Entlastungsverfahren vor Jahresabschlüssen vorangegangener Jahre noch nicht abgeschlossen sind.

6.3 Zusammenfassung von mehreren Jahresabschlüssen

6.4 Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend der Muster der GemHVO

6.5 Zurückstellung der Darstellung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

6.6 Rechenschaftsbericht

6.7 Anhang

zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten bis zum Jahresabschluss 2013 zu nutzen.

Am 11.12.2018 beschließt der Gemeindevorstand, diese Aufstellungserleichterungen auch für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu nutzen.

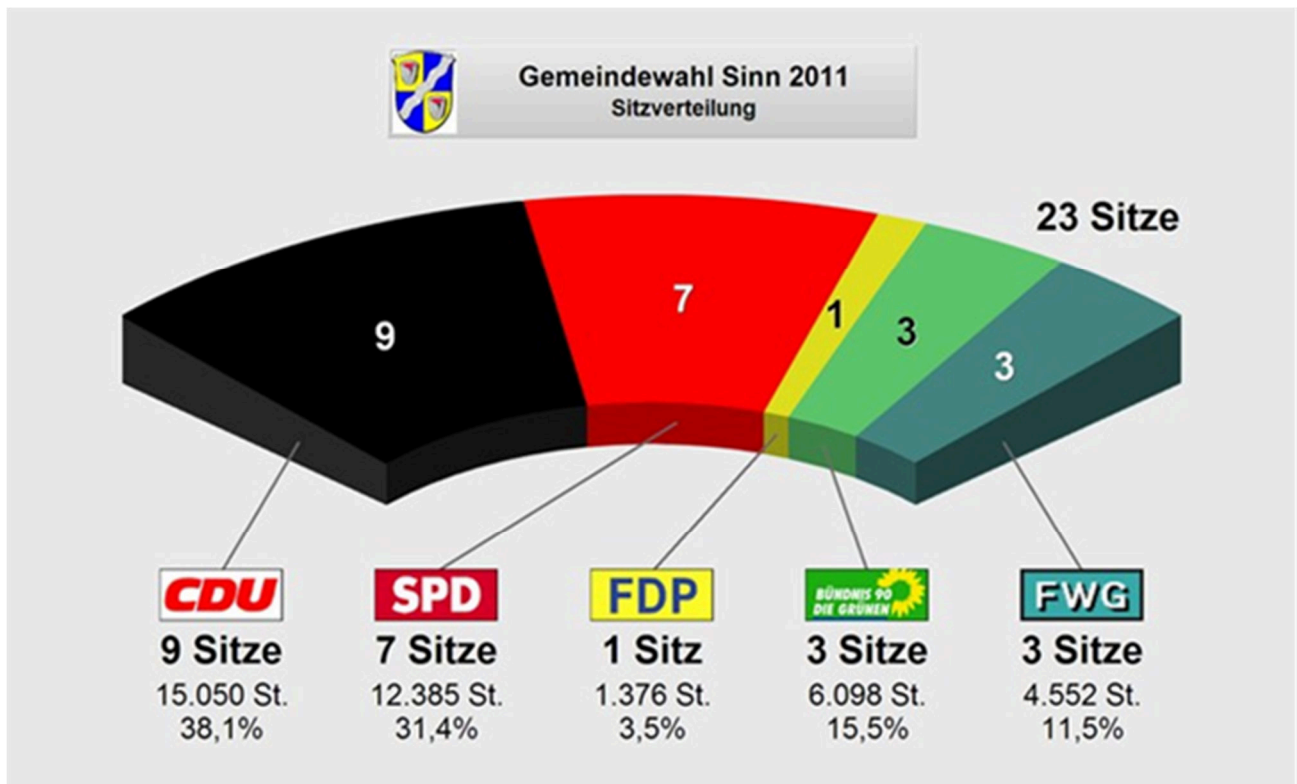
3.1.3 Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse

3.1.3.1 Organe 2012

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sinn nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Sinn. Die Zahl der Gemeindevertreter der Gemeinde Sinn beträgt nach § 38 HGO für die Gemeinden bis zu 7.000 Einwohnern 31 Mitglieder. Laut Beschluss wurden jedoch nur 23 Gemeindevertreter gewählt. Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre.

Die letzte Wahl in Bezug auf den Jahresabschlussbericht 2012 fand am 02.05.2011 statt und führte zu folgender Sitzverteilung:



Die Mitglieder der **Gemeindevertretung** zum 31.12.2012 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender	:	Ballatz, Peter	
stv. Vorsitzender	:	Bayer, Raimund	
stv. Vorsitzender	:	Becker, Karl-Heinz	
Mitglieder	:	Beck, Torsten	Bernhard, Roland
		Bieber, Nadine	Becker, Sascha
		Domes, Martin	Böttcher, Hendrik
		Freund, Eberhard	Jung, Dieter
		Klute, Thomas	Klabunde, Wilfried
		Reucker, Sabine	Köpfer, Bernd
		Lebershausen, Bettina	Metz, Karl-Friedrich
		Krenos, Michael	Lebershausen, Hannah
		Özdemir, Erhan	Staska, Rainer
		Seipp, Arno	Stoll, Levi Ché

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- * Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation
- * Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
- * Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der **Gemeindevorstand** hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzender und den 6 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes** zum 31.12.2012 sind:

Vorsitzender	:	Bender, Hans-Werner (ab 01.10.2012)	
		<i>Koch, Hubert, Bürgermeister (bis 30.09.2012)</i>	
stv. Vorsitzender	:	Kämpfer, Florian, 1. Beigeordneter	
Mitglieder	:	Bieber, Steffen	Biemer, Helga
		Surek, Peter	Schwahn, Jochen
		Schiebel, Gernot	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Gemeinderäte werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Sinn. Er vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Anzahl der im Jahr 2012 abgehaltenen Sitzungen:

* Gemeindevertretung	8
* Ältestenrat	7
* Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation	11
* Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr	3
* Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	0
* Gemeindevorstand	23
* Ortsbeirat Edingen	3
<i>Nachrichtlich: Betriebskommission</i>	5

3.1.3.2 Bezüge der Organe 2012

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn vom 10.10.2006. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Kilometergeld

sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand oder Vertretungen. Im Jahr 2012 wurden 15.555,60 € an Entschädigung ausgezahlt.

3.1.4 Mitarbeiter/-innen

Am 31.12.2012 waren bei der Gemeinde Sinn 50 Bedienstete beschäftigt, davon 4 Beamte und 46 Beschäftigte bei der Gemeinde Sinn sowie 1 Beamter und 3 Beschäftigte bei den Gemeindewerken Sinn. Der Stellenplan 2012 wies insgesamt 36,7 Stellen aus.

3.1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Sinn im Bereich des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sinn gegeben. Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist sie steuerpflichtiger Unternehmer, unabhängig davon, ob der gewerbliche Betrieb im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt wird und unterliegt in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschafts-Steuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Sinn“ wird beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer	Steuernummer: 020 226 70036
Umsatzsteuer	Steuernummer: 020 226 70123

3.1.6 Prüfungen 2012

Im Jahr 2012 gab es zwei unvermutete Kassenprüfungen (31.03.2012 und 21.11.2012) durch die Abteilung Revision des Lahn Dill Kreises. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

3.1.7 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen folgende Ausfallbürgschaften:

- * Tennisclub Sinn e.V. in Höhe von 20.000,00 €
- * Waldschwimmbad Sinn gGmbH in Höhe von 860.000,00 €

Im Grundbuch zu Flurstück 25, 119/176 „Ballersbacher Weg 29“ ist eine Grundschuld in Höhe von 83.063,82 € zur Sicherung „Grundstück im Triesch“ eingetragen. Die noch zu zahlende Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2012 einen Wert von 31.391,50 €.

Die Verträge über die Grundstücksveräußerungen mit der HLG stellen ein zukünftiges Risiko dar. Aufgrund der Veräußerungen als auch der von der Gemeinde getätigten Abschlagszahlungen auf den Rückkaufswert verändern sich die Beträge jährlich. Zum 31.12.2012 wurde von der HLG ein Wert über 4,51 Mio € ermittelt.

(Info: Dieser Wert verändert sich zum 31.12.2013 auf ca. 3,80 Mio €).

Der weiterhin noch zu erstellende Rekultivierungsplan der Gemeinde Sinn für die Erddeponie in Fleisbach kann zu weiteren Rückstellungsbildungen in der Bilanz führen. Die Höhe kann noch nicht auf eine Summe festgelegt werden, sie wird sich bei Bildung als Aufwand im Ergebnishaushalt wieder finden. Die Situation hat sich gegenüber 2011 nicht verändert. (siehe Jahresabschlussbericht 2011).

Zum 05.03.2009 wurde die Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) abgeändert.

§ 1a HAZVO sieht demnach vor, dass hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird.

Gemäß § 1a (3) HAZVO kann die Freistellung ganz oder teilweise zu einem früheren Zeitpunkt gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Ab dem Jahr 2014 wird die - wie in einigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises angewandte - Methodik eingeführt, dass am Ende eines jeden Jahres 52 Stunden den betroffenen Beamtinnen und Beamten auf ihr Zeiterfassungskonto gutgeschrieben werden. Diese Stunden können im Folgejahr abgefeiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Unbeachtlichkeit hinsichtlich der Wertigkeit kann auf die Bildung einer Rückstellung nach § 39 (1) Nr. 3 GemHVO ab dem Jahr 2014 verzichtet werden.

Risiken aus Beteiligungen:

- zum Stichtag 31.12.2012 betragen die Schulden beim Abwasserverband Mittlere Dill 7.358.065,28 € (VJ → 7.587.171,48 €, 2010 → 8.312.216,94 €, 2009 → 8.036.502,95 €, 2008 → 9.069.326,30 €). Davon entfallen satzungsgemäß auf die Gemeinde Sinn entsprechend der Beteiligungsquote in Höhe von 20,28 % → 1.492.215,64 € (VJ: 19,69% → 1.493.914,06 € (2010: 20,73 % → 1.723.122,57 €, 2009: 19,94 % → 1.602.478,69 €, 2008: 20,43 % → 1.852.863,36 €).
- zum Stichtag 31.12.2012 betragen die Schulden beim Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd 3.857.097,34 € (VJ → 4.031.946,38 €, 2010 → 4.544.383,68 €, 2009 → 4.713.484,19 €, 2008 → 5.210.640,74 €). Davon entfallen satzungsgemäß auf die Gemeinde Sinn entsprechend der Beteiligungsquote in Höhe von 12,80 % → 484.067,72 € (VJ: 12,55 % → 506.009,27 €, 2010 → 581.681,11 €, 2009 → 603.325,98 €, 2008 → 666.962,01 € mit jeweils 12,8 %).
- Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde Sinn durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 verweisen wir auf die Ausführungen in den vorangehenden Berichten.

Weitere Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, Versicherungen und Mitgliedschaften:

- * „**Zentralstation**“ unbefristeter Vertrag zwischen dem Evangelisch kirchlichen Zweckverband, der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn
- * **Rahmenberatervertrag** der Städte Dillenburg und Haiger, der Gemeinden Sinn, Driedorf, Breitscheid, Eschenburg und Dietzhölztal mit den Frau Dr. Christiane Behm und der Stadt Uelzen zur Unterstützung Doppik, Inanspruchnahme bei Bedarf

*** Mitgliedschaften/Versicherungen**

Bezeichnung	Betrag 2011	Betrag 2012
1. Pflichtmitgliedschaften		
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Verwaltung)	12.776,39	12.712,60
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. FFW)	4.741,08	4.899,72
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Kindergarten)	551,57	513,45
Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Kassel (Unfallvers.)	422,55	451,12
Land- u. Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Kassel	3.811,42	4.031,62
Hess. Verwaltungsschulverband, Wiesbaden	909,88	943,87
2. Sonstige Mitgliedschaften		
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim	6.210,15	7.345,00
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim (Umlage Freiherr-vom Stein-Institut)	326,85	520,00
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg (Zusatz-Unfallvers.)	818,65	682,94
Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil mbH, Wz. (Umlage)	7.400,00	7.400,00
Gemeinde Greifenstein, Greifensteinschleife	803,25	963,90
Verein "Region Lahn-Dill-Bergland", Bad Endbach	7.219,60	7.269,60
Hess. Tourismusverband e. V.	0,00	0,00
Greifensteinverein e. V., Greifenstein	52,00	52,00
FV Hess. Standesbeamter, Hamburg	130,00	130,00
Verkehrswacht Dillenburg	154,00	154,00
Bund Dt. Schiedsleute (BDS), Bochum	187,00	187,00
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg	855,00	847,04
Feuerwehrverband Wetzlar, Solms	160,58	162,12
Förderverein Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	25,00	25,00
KAV Hessen e. V., Frankfurt	537,00	531,00
Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsstelle (Diakonisches Werk Dillenburg/Herborn)	1.076,79	1.076,79
Caritasverband Lahn-Dill-Eder, Wetzlar (Anteil Freiwilligenzentrum)	3.600,73	3.600,73
Lebenshilfe, Dillenburg	155,00	155,00
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	12,78	12,78
Dt. Glockenmuseum Greifenstein	0,00	0,00
KBV IBB e.V., Wiesbaden	71,50	71,50
AG Friedhof u. Denkmal e. V., Kassel	108,00	108,00
Wasser- u. Bodenverband Lahn-Dill, Solms (Abwicklungskosten und - dauer bislang noch unbekannt)	3.272,50	1.993,25
Kreisverband Dillenburg für Obstbau, Garten- u. Landschaftspflege	25,00	25,00
PEFC Deutschland, Stuttgart	64,74	64,74
Förderverein Jugendzeltlager Lenste	200,00	200,00

Bezeichnung	Betrag 2011	Betrag 2012
3. Zuschüsse/Spenden		
Verkehrsverbund Lahn-Dill, Wetzlar (ÖPNV)	3.297,15	3.311,94
Frauenhaus Wetzlar	40,00	40,00
Tierschutzverein Dillenburg	1.966,50	3.922,80
Sportförderung	6.783,00	4.744,00
Theater, Musikpflege	426,00	444,00
Kirchenvereine Jugendarbeit	606,00	534,00
Kinderbetreuungsverein	2.556,46	2.556,46
Seniorenbetreuung	1.660,00	1.470,00
VDK Vereine	15,00	9,00
Jugendfeuerwehren	500,00	500,00
4. Versicherungen		
GVV Versicherungen	35.726,77	36.411,70
davon Gebäude	8.019,04	8.255,65
davon KFZ	10.605,41	11.053,73
davon Haftpflicht	17.102,32	17.102,32
Unfallversicherung Mandatsträger/ Angestellte	434,14	470,72
Sonst. Vers. (Elektrik, Ausstellungen etc)	3.319,41	3.652,71
Waldbrandversicherungen	227,90	227,90
Spezial-Straf-Rechtsschutz ÖRAG	667,86	667,86

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Projekt „Obere Dill“, Teilprojekt Eröffnungsbilanz wurde unter Einbindung der Revision des Lahn Dill Kreises und der externen Beratung der Stadt Uelzen ein **Leitfaden** zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens entwickelt.

Dieser Leitfaden wurde am 13. Februar 2006 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn beschlossen und am 13. Juni 2006 vom Finanzausschuss der Gemeinde Sinn zur Kenntnis genommen. Er diene vor allem auch als Grundlage einer einheitlichen Vorgehensweise, da nur diese letztendlich eine Vergleichbarkeit der kommunalen Bilanzen möglich macht.

Grundsätzlich sind Zugänge des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - zu bewerten (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

- * **Anschaffungskosten** sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben oder in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
- * **Herstellungskosten** sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Erhaltene **Investitionszuwendungen** wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist im Einzelfall nicht bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Als **Abschreibungsmethode** findet ausschließlich die **lineare Abschreibung** Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabellen (NKRS = Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem) bzw. den Empfehlungen der Revision des Lahn-Dill-Kreises unter Berücksichtigung der gemeindlichen erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Die Zugänge **geringwertiger Wirtschaftsgüter** im Sinne von § 6 (2) Einkommensteuergesetz (EStG) wurden nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern im Aufwand verbucht.

Die Berechnung der **Erheblichkeitsgrenze** nach Vorgaben des HStGB, veröffentlicht im Eildienst Nr. 6 vom 17.06.2014 kommt zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Sinn eine Bandbreite zur Periodenabgrenzung zwischen 2.530 € und 5.061 € hat. Bereits im geprüften Jahresabschluss 2008 hatte sich die Gemeinde Sinn auf eine **Abgrenzung ab 2.000 € pro Geschäftsfall** festgelegt. Dies wurde auch in 2012 praktiziert.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

Im Jahr 2012 wurde **keine körperliche Inventur** durchgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Bilanzierung und Bewertung finden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02. April 2006 geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 – GVBl. I S. 840 Anwendung.

Der Gemeindevorstand beschloss am 30.09.2014 die Anwendung der Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten doppischer Jahresabschlüsse nach Vorgaben des HMdIuS. Die Gemeindevertretung wurde am 09.12.2014 darüber in Kenntnis gesetzt.

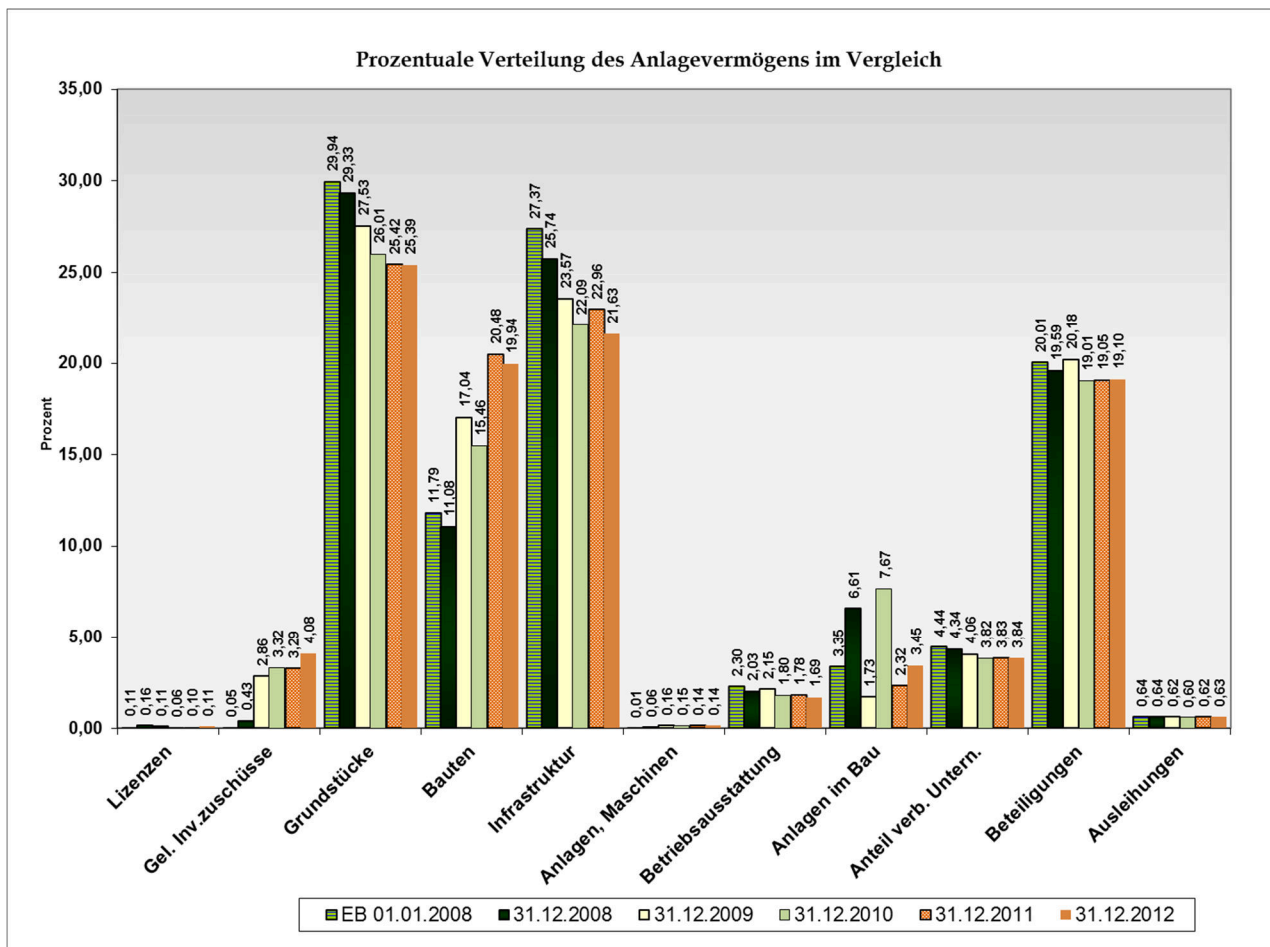
3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen.

Die linke Seite der Bilanz stellt die Aktiva (Mittelverwendung), die rechte Seite die Passiva (Mittelherkunft) dar. Die Reihenfolge der einzelnen Posten ist in § 49, Abs. 3 und 4 GemHVO i.V.m. Muster 19 geregelt.

Erläuterungen zu Posten der Aktiva - A

A 1 Anlagevermögen



A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden DV-Software, Lizenzen und Investitionszuschüsse aktiviert.

Die Nutzungsdauer für sogenannte Standardsoftware beträgt 3 Jahre, bei Spezialsoftware beträgt sie 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Investitionszuschüsse richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Bindungsfrist.

A 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2012 = 28.566,45 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.12
Konzessionen, Lizenzen	25.034,90	15.262,30	0	-11.730,75	28.566,45

Im Jahr 2012 wurden Lizenzen und Software überwiegend von Microsoft gekauft, daneben gab es Neuanschaffungen für Faxmaker und Virenschutz Tetraguard.

A 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2012 = 1.041.238,64 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.12
gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	842.973,76	239.934,23	0	-41.669,35	1.041.238,64

Um geleistete Investitionszuwendungen (z.B. Investitionszuschüsse an Vereine) aktivieren zu können, müssen die geschlossenen Verträge vier Merkmale enthalten:

- I Art der Investition
- II Zweckbindung
- III Bindungsfrist
- IV Rückforderungsvorbehalt

Die Zugänge der geleisteten Investitionszuschüsse beinhalten: Zuschuss Abwasserverband Mittlere Dill (108.739,16 €), Breitband (109.896,00 €), Waldkindergarten (5.000,00 €) und Fussweg *Auf der Hahn* TSV (16.299,07 €).

A 1.2 Sachanlagevermögen

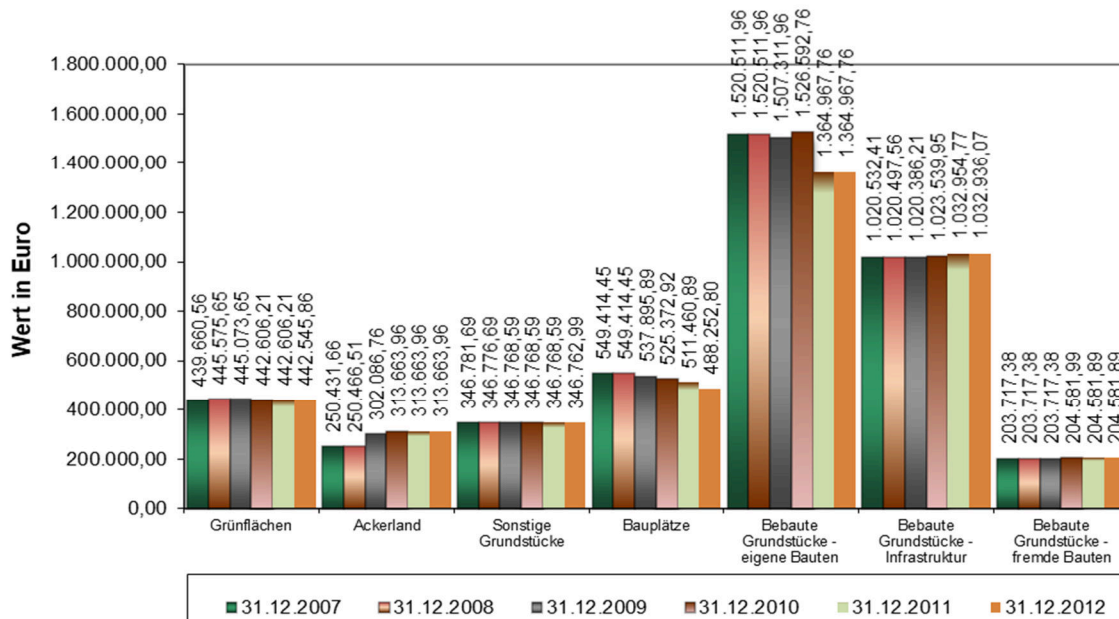
A 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012 = 4.193.711,33 €

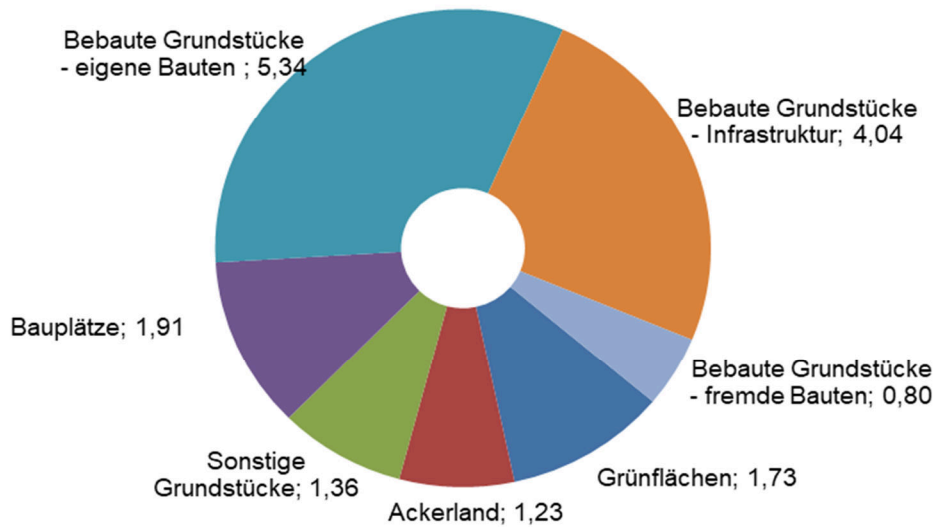
	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.12
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.217.004,07	0,00	-23.298,24		4.193.711,33

Im Jahr 2012 wurden Grundstücke in Höhe von 23.298,24 € verkauft, davon 23.208,09 € an Bauplätzen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte



Prozentanteile der Grundstücke 2012 am gesamten Anlagevermögen 2012



davon Unbebaute Grundstücke (in Euro)

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Grünflächen	442.545,86	442.606,21	442.606,21	445.073,65	445.575,65
Ackerland	313.663,96	313.663,96	313.663,96	302.086,76	250.466,51
Sonstige Grundstücke	346.762,99	346.768,59	346.768,59	346.768,59	346.776,69
Bauplätze	488.252,80	511.460,89	537.895,89	537.895,89	549.414,45
Gesamtsumme	1.591.220,11	1.614.499,65	1.628.411,68	1.631.824,89	1.592.233,30

davon Bebaute Grundstücke (in Euro)					
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Bebaute Grundstücke					
- eigene Bauten	1.364.967,76	1.364.967,76	1.526.592,76	1.507.311,96	1.520.511,96
Bebaute Grundstücke					
- Infrastruktur	1.032.936,07	1.032.954,77	1.023.539,95	1.020.386,21	1.020.497,56
Bebaute Grundstücke					
- fremde Bauten	204.581,89	204.581,89	204.581,89	203.717,38	203.717,38
Gesamtsumme	2.602.485,72	2.602.504,42	2.754.714,60	2.731.415,55	2.744.726,90

Bei den Grundstücken mit fremden Bauten handelt es sich u. a. um Vereinsheime, Trafostationen und Wasserversorgungsanlagen.

davon Grundstücksgleiche Rechte
--

Von Dritten erworbene grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht). Die Gemeinde Sinn ist zur Berichtszeit nicht im Besitz solcher Rechte.

A 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
--

31.12.2012 = 5.093.872,37 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.12
Gebäude und Bauten	5.244.362,17	721,50	0,00	17.099,41	- 168.310,71	5.093.872,37

Der Zugang in Höhe von 721,50 € betrifft den Stabgitterzaun am Friedhof Edingen.
Die Umbuchung in Höhe von 17.099,41 € betrifft Aktivierungen von vormals Anlagen im Bau (Abschluss von 2 Sanierungsmaßnahmen Bauhof: Dach und Fenster).

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Sonderinvestition (BHG+DGH)	645.290,82	667.606,35	0	0	0
Kindergärten	1.827.934,67	1.868.934,67	1.054.627,47	1.082.584,93	1.114.389,45
Sportanlagen, Bäder	6.262,66	7.302,13	8.341,61	72.919,29	77.096,87
Bürgerhäuser, Bücherei	386.488,47	399.741,20	528.380,61	548.674,62	568.969,09
Brand- und Katastropheneinrichtung	1.635.644,25	1.665.020,37	1.731.816,32	1.750.930,77	120.937,18
Friedhofsgebäude	124.413,40	131.201,57	137.989,74	144.777,91	151.566,07
Sonst. Betriebsgebäude	71.549,71	56.727,43	58.741,89	60.866,59	62.992,29
Verwaltungsgebäude	167.110,83	178.362,86	168.521,99	181.640,42	194.909,51
Andere Bauten	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Grundstückseinricht.*	206.108,12	226.098,10	232.978,39	227.308,39	177.633,24
Wohngebäude	23.988,38	43.365,49	45.721,96	48.078,44	35.184,91
Summe	5.093.872,37	5.244.362,17	3.967.121,53	4.117.783,36	2.503.680,61

*) z.B. Zäune sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden und Spielplätzen

A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2012 = 7.815.581,16 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgang	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.12
Infrastruktur- vermögen	8.168.596,64	28.024,69	0	47.820,50	-428.860,67	7.815.581,16

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind öffentliche Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind.

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Gemeindestraßen wurden getrennt nach Straßengrundstücken (siehe bebaute Grundstücke) und Straßenkörper.

Mit Beginn der doppischen Buchführung zum 01.01.2008 wurde die Abschreibungsdauer in diesem Bereich auf 30 Jahre festgesetzt. Baustraßen, die sich länger als 5 Jahre im Bau befinden, werden nach diesen 5 Jahren aktiviert und auf 15 Jahre abgeschrieben.

Beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen (z.B. Straßenbeleuchtung, Buswartehallen) ist die Abschreibungsdauer abhängig vom jeweiligen Vermögensgegenstand.

Der Zugang betrifft die Straßenbeleuchtung Ruppertsmühle (3.385,84 €), die Urnenwand Waldfriedhof (7.138,85 €) und den Pflasterweg Alter Friedhof (17.500 €). Die Umbuchung steht für die Aktivierung der Baustrasse Am Reiherwald (6.674,28 €) und der Sahlbach Renaturierung (41.146,22 €).

Insgesamt betrachtet liegen die Zugänge weit unter den Abschreibungen (Werteverzehr).

in €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Gemeindestrassen	4.392.442,66	4.695.290,66	4.393.664,63	4.478.080,72 €	4.491.012,20 €
Wege, Plätze	215.223,51	235.458,52	256.128,29	282.703,52 €	304.020,78 €
allg. Infrastruktur (Buswartehallen, Straßen- beleuchtung, Schilder)	263.290,52	322.529,56	384.562,26	433.388,61 €	491.524,29 €
Friedhofsanlagen	330.156,67	324.280,33	318.038,23	331.621,38 €	349.824,26 €
Gewässer	313.662,89	290.592,66	306.611,35	161.043,36 €	171.705,60 €
Sonst. Öff. Einrichtungen (Erdzwischenlager)	9.617,74	9.617,74	9.617,74	9.617,74 €	9.617,74 €
Wald (Grundstücke)	1.125.179,47	1.125.179,47	1.125.179,47	1.125.179,47	1.125.179,47
Wald (Aufwuchs)	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70
Summe	7.815.581,16	8.168.596,64	7.959.449,67	7.987.282,50	8.108.532,04

A 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2012 = 35.722,82 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.12
Anlagen und Maschinen	36.952,09	0	0	-1.229,27	35.722,82

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2012 = 432.617,93 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Abgänge	Afa	Abgang Normal-Afa	Buchwert 31.12.12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.473,35	47.657,78	-43.638,22	-71.075,29	43.200,31	432.617,93

Auch im Bereich „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden die Abschreibungen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Lediglich im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge - mit Ausnahme der MTF und ELW - wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf 20 bzw. 25 Jahre festgesetzt. Dies ergibt sich aus der neuen „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes“ (Brandschutzförderrichtlinien). Für Mannschaftstransportfahrzeuge und Fahrzeuge, für die es keine Zuwendungen gibt, beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre.

Bewegliches Anlagevermögen wird erst ab einem Wert von 410,00 € netto in der Anlagebuchhaltung erfasst. Eine Ausnahme von dieser Regelung wird beim Fuhrpark durchgeführt. So werden zum Beispiel Werbefahrzeuge, die von der Gemeinde nach Ablauf der Bindungsfrist gekauft werden und bei denen die Gemeinde nur die Mehrwertsteuer zu zahlen hat, in der Anlagenbuchhaltung erfasst und aufgenommen. Ebenso im EDV Bereich, wenn Drucker und sonstiges Zubehör zu einem Computer dazu gekauft werden. Sie werden als Untereinlage zur Hauptanlage erfasst, um den Zusammenhang im System zu dokumentieren.

Die Zugänge beziehen sich auf:

Fuhrpark (u.a Dacia Duster, Schneeräumschild, Schneefräse)	23.472,86
Bauhof Geräte (u.a. Rasenmäher, Blasgerät)	1.924,25
Feuerwehr (Handfunkgeräte)	11.580,66
EDV Ausstattung	8.230,99
Neue Einrichtung Ordnungsamt	2.449,02
Summe	47.657,78

Die Abgänge im Jahr 2012 beinhalten Fahrzeug-Verkäufe (VW Bus, Opel Corsa, Iseki, Fiat Doblo). Daraus resultiert auch der Abgang Normal Afa in Höhe von 43.200,31 €.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung teilt sich auf in folgende Untergruppen:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Werkstätten	11.670,17	13.488,73	15.307,27	20.363,84	4.349,87
Sonstige Anlagen	3.042,65	4.060,02	5.077,38	39.162,79	51.523,60
Fuhrpark	269.152,15	287.767,39	322.431,78	351.471,65	328.471,47
Betriebsausstattung	68.584,80	66.783,65	47.838,90	44.159,57	30.711,48
EDV, Büromaschinen	22.610,16	23.983,52	10.411,28	13.165,93	14.940,02
Büromöbel	17.604,67	16.818,10	18.312,17	19.806,23	1.471,86
Geschäftsausstattung	20.215,01	23.833,62	22.821,98	11.456,92	6.844,09

Kunstgegenstände	19.738,32	19.738,32	19.738,32	19.738,32	19.738,32
Summe	432.617,93	456.473,35	461.939,08	519.325,25	458.050,71

A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2012 = 881.419,18 €

	Buchwert 31.12.11	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.12
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.091,34	353.247,75	-64.919,91	881.419,18

Als Anlagen im Bau sind solche Baumaßnahmen anzusetzen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind. Die getätigten Umbuchungen beziehen sich auf Aktivierungen von Anlagen im Bau. Solange sich eine Investition in der Bauphase bzw. Herstellungsphase befindet, wird sie nicht abgeschrieben.

Die Gemeinde Sinn führte zum 31.12.2012 folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau:

Investitionen:	Zugänge 2012	Buchwert 31.12.2012
HLG geleistete Anzahlungen Grundstück	185.000,00	370.000,00
DGH Edingen Brandschutz	134.754,62	278.436,41
Bauhof Gas-Netzanschluss	1.859,97	1.859,97
Am Reiherwald (Vermessung, Plan)	0,00	1.049,80
Greifensteiner Weg, Teil 1	0,00	179.452,69
Hinter dem Kirschgarten	0,00	36.086,56
Dillgartenstrasse	14.533,75	14.533,75
Summe	336.148,34	881.419,18

Die weiteren Zugänge 2012 in Höhe von 17.099,41 € betreffen die Sanierungsmaßnahmen am Bauhof, die noch im Jahr 2012 aktiviert wurden.

Den meisten Anlagen im Bau stehen Zuschüsse und/oder Beiträge gegenüber, die als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden und auf der Passivseite der Bilanz aufgeführt werden.

A 1.3 Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen¹, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen² und Sondervermögen³ (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) anzugeben. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde.

Eigenkapital-Spiegelmethode = gekennzeichnetes Kapital plus Rücklagen plus/minus Gewinn- oder Verlustvortrag x Beteiligungsanteil.

¹ Beteiligungen > 20 % Beteiligungsquote

² Beteiligung > 50 % Beteiligungsquote

³ Eigenbetriebe, rechtlich unselbständige Sondervermögen

Im Jahr 2012 ist die Gemeinde Sinn keine weiteren Beteiligungen eingegangen.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2012 = 980.975,24 €

Die Gemeindewerke Sinn sind ein Eigenbetrieb der Gemeinde Sinn und werden als Sondervermögen geführt. Die Anteile wurden unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik) ermittelt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % beteiligt.

Der oben genannte Wert wurde aus dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Gemeindewerke Sinn übernommen. Dieser Wert bleibt in den Schlussbilanzen bestehen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2012 = 3.139.138,85 €

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden⁴. Die Gemeinde Sinn ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Abwasserverband Mittlere Dill

Mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 aus dem Jahr 2014 wurde der Beteiligungswert in der Bilanz zum 31.12.2009 um +451.134,11 € auf 3.116.731,75 € korrigiert. Die Beteiligungsquote für die Gemeinde Sinn wurde in diesem geprüften Jahresabschluss des Abwasserverbandes Mittlere Dill auf 25,23 % festgelegt.

Für 2012 wurde die Beteiligungsquote der Gemeinde auf 20,28 % festgelegt.

Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd

Bei diesem Verband ist die Gemeinde Sinn in 2012 mit 12,55 % beteiligt. Der zur Eröffnungsbilanz eingebuchte Beteiligungsbetrag wurde auf 22.406,10 € festgelegt.

KIV / EKom21

Die Gemeinde Sinn ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen). Als Beteiligung wurde ein Merkposten in Höhe von 1,00 € angesetzt. Bei der Mitgliedschaft in

⁴ Zweckverbände und Sparkassen ohne Eigenkapital und keiner Rückzahlungsverpflichtung des Kapitals

der KIV Hessen muss angemerkt werden, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen.

Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Liegt keine Beteiligung vor, sind jedoch Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertpapiere dieser Art sind bei der Gemeinde Sinn nicht vorhanden.

A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

31.12.2012 = 162.031,09 €

	Buchwert 31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Buchwert 31.12.2012
Genossenschaftsanteile Volksbank Dill eG	200,00			200,00
Genossenschaftsanteile Volksbank Herborn- Eschenburg eG	300,00			300,00
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn	3.720,00			3.720,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. Inl. Bereich (Bauverein)	106.297,56		-1.380,49	104.917,07
Versorgungsrücklage Beamte	47.445,99	5.448,03		52.894,02
Summe	162.031,09	5.448,03	-1.380,49	162.031,09

Der Stand der Versorgungsrücklage wird - nach Vorgabe durch die Revision des Lahn Dill Kreises - nicht dem Buchungsstand aus den Schreiben der Kommunalbeamtenversorgungskasse angepasst, sondern die Werte werden jährlich allein um die Zugänge der Gemeinde verändert.

A 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

A 1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

31.12.2012 = 1.738.975,59 €

Sparkasse Dillenburg

Die Gemeinde Sinn ist an der Sparkasse Dillenburg beteiligt. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren, siehe dazu auch § 108 (3) HGO und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.12.2007 – IV 21 – 15 i 01.01. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Als Beteiligung wurde der vom Sparkassenzweckverband ermittelte Wert in Höhe von 1.738.975,59 € angesetzt (bei einer Beteiligungsquote von 2,927 %).

Seit dem Abschlussjahr 2012 ist die sparkassenrechtliche Sonderbeziehung separat in der Vermögensrechnung auszuweisen und wurden daher aus den „Beteiligungen“ (1.3.3) ausgegliedert.

A 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, i. d. R. innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

A 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufnahme bei Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) muss nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 € erfolgen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen.

Aufwendungen für Vorräte dürfen sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 € je Lager nicht übersteigen. Eine Bilanzierung als Vorrat erfolgt in diesem Falle nicht.

A 2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Dazu zählen in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden. Solche Güter sind bei der Gemeinde nicht vorhanden.

A 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Des Weiteren wurden Forderungen abgegrenzt, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Forderungen werden im Forderungsspiegel abgebildet.

Wertberichtigungen

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip. Lt. Nr. 10 VV zu § 43 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

*** Einzelwertberichtigung:**

Forderungen, welche aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens oder anderer Kriterien als zweifelhafte Forderungen eingestuft wurden und einen Nennwert von über 5.000 € ausweisen, sind bei der Gemeinde Sinn durch Einzelwertberichtigung in der Bilanz zu korrigieren

*** Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung ist eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Forderungsausfallrisiko zu bilden.

Der Bestand aller Forderungen der Bereiche Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Lieferungen und Leistungen wird - nach Verbuchen von Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Erlassen sowie kreditorischen Debitoren⁵ - durch eine Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Angewendet wird hierbei ein Durchschnittssatz, der sich aus den tatsächlichen Niederschlagungen und Erlassen (jeweils im Verhältnis der offenen Forderungen) der letzten 5 Jahre bemisst. Dieser Prozentsatz wird jährlich neu festgelegt und angewandt.

Die Wertberichtigungen erfolgen immer als Jahresabschlussbuchungen zum 31.12. des Jahres, da erst zu diesem Zeitpunkt der tatsächliche Bestand an Forderungen feststeht.

Je nachdem, wie die berechnete Pauschalwertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr ausfällt, kann es dabei zu einer Aufwandsbuchung (sie ist höher als im Vorjahr) als auch Ertragsbuchung (sie ist niedriger als im Vorjahr) kommen.

⁵ **debitorische Kreditoren** sind Überzahlungen eines Debtors, die damit am Jahresende eine Verbindlichkeit für die Gemeinde bedeuten. **Kreditorische Debitoren** sind offene Gutschriften oder offene Rückzahlungen eines Kreditors, der damit vom Charakter her zu einem Debitor für die Gemeinde Sinn wird.

Der Bestand der Forderungen wird um die debitorischen Kreditoren als auch kreditorischen Debitoren bereinigt - parallel dazu natürlich auch auf der Passivseite die Verbindlichkeiten.

A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2012 = 544.253,43 €

	31.12.2012
Forderungen aus allgem. Zuweis. und Zusch.	107.544,30
Ford. aus sonst. Zuweis. und Zusch.	16.981,68
Forderungen aus Investitionszuweisungen	419.727,45
Summe	544.253,43

Die 107.544,30 € betreffen noch nicht eingezahlte Landeszuwendung für die U3 Betreuung im Kindergarten als auch den Breitbandausbau (93.708 €). In den Forderungen aus sonst. Zuweisungen (16.981,68 €) stecken vor allem noch offene Kostenerstattungen für eingesetztes Gemeinde-Personal im Waldschwimmbad und den Zuschuss vom Kreis für den Wertstoffhof. Von den Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 419.727,45 € betreffen noch 381.780,51 € Zuschüsse zum Sonderinvestitionsprogramm BGH Fleisbach und DGH Edingen und 32.000 € sind als HLG Zuschuss für den Breitbandausbau noch nicht eingezahlt worden.

A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2012 = 351.030,83 €

	31.12.2012
Forderungen aus Steuern	353.829,36
Forderungen aus Gebühren	13.551,38
Forderungen aus Beiträgen	42.186,20
Sonstige Forderungen aus Abgaben	21.772,25
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-75.172,20
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Steuern	-5.136,16
Summe	351.030,83

Bei den Forderungen aus Steuern sind 66.030,13 € aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer und 805,98 € aus dem Anteil Umsatzsteuer offen. Die Restsumme beinhaltet noch nicht eingezahlte Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer, Nachzahlungszinsen und Grundsteuer B.

Bei den Sonstigen Forderungen sind noch nicht eingezahlte Konzessionen, Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge offen.

A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012 = 22.514,02 €

	31.12.2012
Forderungen aus privatrechtl. Liefrg. und Lstg. Inland	22.815,18
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Liefrg. und Lstg.	-308,16
Summe	22.514,02

Hier handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Mietzahlungen, Mietnebenkostenabrechnungen, Pächterträge und Benutzungsgebühren. Zudem wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 3.672,34 € verbucht.

A 2.3.4 Forderungen geg. verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2012 = 730.636,67 €

	31.12.2012
Sonst. Ford. gegen verb. Untern. und Sondervermögen	730.636,67
Summe	730.636,67

Unter dieser Position wurden die Forderungen gegenüber den Gemeindewerken Sinn gebucht. Sie erhöhen sich gegenüber dem Stand aus der Bilanz 31.12.2011 um 21.688,18 €.

A 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012 = 105.951,69 €

	31.12.2012
Ford. an Bedienstete, Organmitgl. und Gesellschaften	766,91
Andere sonstige Forderungen	105.184,78
Summe	105.951,69

766,91 € entsprechen noch dem gewährten Arbeitgeberdarlehen bei der ZVK Wiesbaden.

In den 105.184,78 € sonstige Forderungen stecken vor allem Buchungen der debitorischen Kreditoren in Höhe von 103.773,25 €.

A 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sind Wertpapiere zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel bestimmt oder dienen nur als Liquiditätsreserve, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Bei der Gemeinde Sinn sind solche Wertpapiere nicht vorhanden.

A 2.4 Flüssige Mittel

31.12.2012 = 541.416,54 €

Die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2012 teilt sich in folgende Bestände auf.

Sparkasse Dillenburg	450.308,29 €
Volksbank Herborn Eschenburg	14.480,98 €
Volksbank Dill eG	6.369,36 €
Postbank Frankfurt	10.412,50 €
Tagesgeld	50.000,00 €
Barkasse	4.203,77 €
Sparbücher	5.641,64 €
Summe	541.416,54 €

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012 = 63.935,55 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dies sind die Bezüge der Beamten für Januar 2013, die bereits im Dezember 2012 ausgezahlt wurden, sowie die Anspardarlehen aus dem Investitionsfond Abteilung B.

A 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht oder ergibt sich ein Überschuss auf der Passivseite der Bilanz gegenüber der Aktivseite, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert auszuweisen. Dies ist bei der Gemeinde Sinn zum 31.12.2012 nicht der Fall.

Erläuterungen zu Posten der Passiva - P

Die Passiva bildet die rechte Seite der Bilanz. Sie umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Passiva stellt die Mittelherkunft dar.

P 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in folgende Posten auf:

- * Netto-Position
- * Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
- * Ergebnisverwendung: ** Ergebnisvortrag
 ** Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

P 1.1 Netto-Position - Korrekturbuchungen

31.12.2012 = 6.900.595,07 €

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich in der Eröffnungsbilanz rein rechnerisch als Differenz zwischen Vermögen und Schulden.

Gemäß § 108 (5) HGO ist in einer späteren Bilanz der Wertansatz der Eröffnungsbilanz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen, sofern sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2012 mussten keine Posten erfolgsneutral gegen die Netto-Position gebucht werden:

P 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2012 = 0,00 €

Rücklagen sind das zusätzlich über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital vorhandene Eigenkapital – auch Ergänzungskapital bzw. variables Zusatzkapital genannt.

Sie gliedern sich auf in:

- * Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses
- * Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- * Sonderrücklagen
- * Stiftungskapital

Gemäß § 106 (2) Satz 1 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Aus dieser Regelung wird eine

Rangfolge für die Verwendung des Jahresergebnisses deutlich. Da das Jahr 2008 keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat, wurde das Jahresergebnis aus 2008 getrennt nach ordentlichem (61.989,39 €) und außerordentlichem Ergebnis (1.053,73 €) der Rücklage zugeführt.

Ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung für diese Verwendungsformen ist weder vorgeschrieben noch erforderlich (siehe Nr. 5 der Hinweise zu § 24 GemHVO).

Für den Fehlbetrag des Jahres 2009 wurde die Rücklage verwendet und entsprechend umgebucht, daher weist diese Position per 31.12.2012 keinen Saldo mehr auf.

P 1.3 Ergebnisverwendung

P 1.3.1 Ergebnisvortrag

31.12.2012 = 4.558.956,11 € (Fehlbetrag)

Der Ergebnisvortrag beinhaltet das Jahresergebnis aus 2009, 2010 und 2011 gliedert sich in:

	Fehlbetrag 2011	Fehlbetrag 2010	Fehlbetrag 2009
ordentliches Ergebnis	781.927,35	1.598.977,54	1.976.061,34
außerordentliches Ergebnis	113.402,24	76.725,25	11.862,39
Summe	895.329,59	1.675.702,79	1.987.923,73

P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2012 = 1.567.064,57 € (Fehlbetrag)

Der Jahresfehlbetrag in 2012 gliedert sich in:

	Überschuss	Fehlbetrag
ordentliches Ergebnis	0	1.554.122,06
außerordentliches Ergebnis	0	12.942,51
Summe	0	1.567.064,57

P 2 Sonderposten

31.12.2012 = 5.447.536,72 €

P 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2012 = 5.447.536,72 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Sinn zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde Sinn durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden soweit vorhanden, die jeweiligen Verwendungsnachweise herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagevermögen.

Eine Sonderstellung nimmt die allgemeine Investitionspauschale vom Land ein. Sie wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

P 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2012 = 2.149.031,73 €

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	Buchwert 31.12.2011	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2012
SOPO Zuweisung Land	1.371.743,92	93.708,00	-70.518,59	1.394.933,33
SOPO Zuweisung Gemeinden	3.440,56	0,00	-127,83	3.312,73
SOPO Zuweisung sonst. öff. Bereich (Kreis)	18.192,76	0,00	-1.367,78	16.824,98
SOPO Zuweisung sonst. öff. Sonderrechnung (EigB)	3.275,88	0,00	-57,90	3.217,98
SOPO pausch. Inv-Zuweisung Land	237.869,67	45.000,00	-49.199,00	233.670,67
Sopo Sonderinvestitions- programm	514.390,61	0,00	-17.318,57	497.072,04
Summe	2.148.913,40	138.708,00	-138.589,67	2.149.031,73

93.078,00 € sind der Landeszuschuss für den Breitbandausbau, die 45.000 € sind der Zugang allgemeine Investitionspauschale.

P 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

31.12.2012 = 82.761,54 €

Unter diese Position fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen. Dies können unter Umständen auch Schadensersatzleistungen sein oder sonstige Einzahlungen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen, sofern sie nicht den Charakter von Beiträgen beinhalten.

	Buchwert 31.12.2011	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2012
SOPO Zuschuss Private Unternehmen	6.166,24	32.000,00	-1.651,65	36.514,59
SOPO übriger Bereich	45.824,36	2.031,84	-1.609,25	46.246,95
Summe	51.990,60	32.203,84	-3.260,90	82.761,54

Der Zugang von 32.000 € betreffen den HLG Zuschuss für den Breitbandausbau. Der Sonderposten übriger Bereich beinhaltet die Einzahlungen für die Platteneinfassungen am Waldfriedhof in Sinn.

P 2.1.3 Investitionsbeiträge

31.12.2012 = 3.215.743,45 €

	Buchwert 31.12.2011	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2012
Sonderposten aus Beiträgen	3.430.777,79	0,00	-215.034,34	3.215.743,45
Gesamtsummen:	3.430.777,79	0,00	-215.034,34	3.215.743,45

Erschließungsbeiträge und Anliegerbeiträge sind der jeweiligen Strasse zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegüter. Für die Eröffnungsbilanz wurden 25 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt, alle investiven Straßenbaumaßnahmen ab 01.01.2008 werden mit 30 Jahren abgeschrieben.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nicht vorhanden.

P 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

Nicht vorhanden.

P 2.4 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte, am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und für die Zukunft finanzielle Belastungen zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Insoweit sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zu den Einzelaufstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012 = 4.022.212,99 €

Pensionsrückstellungen

31.12.2012 = 2.656.446,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Sinn für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Sinn erfolgte durch das KDZ⁶. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen (nach § 6a EStG) und 5,5 % p.a. (orientiert am § 6 EStG) bei den Beihilfen berücksichtigt.

Die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse besteht deshalb, weil die Gemeinde Sinn den Beamtinnen und Beamten gegenüber zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Als Beginn des Dienstverhältnisses wird der Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis zugrunde gelegt. Ein unmittelbar vorangegangener Wehr- oder Zivildienst ist dabei einem Beamtenverhältnis gleich zu setzen. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem HBG unter Beachtung des 1. DRModG, ebenfalls auch für Wahlbeamte. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet. Zeiten einer Freistellung vom Dienst werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt.

Beihilferückstellungen

31.12.2012 = 711.716,00 €

Für Beihilfeansprüche (Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) von Versorgungsberechtigten wurden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

⁶ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Rückstellungen für Altersteilzeit

31.12.2012 = 132.300,99 €

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Sinn mit 4 Beschäftigten einen Vertrag über eine Altersteilzeit abgeschlossen. Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Gemäß § 39 (1) Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Jedoch auch nur dann, wenn erheblich höhere Umlagezahlungen zu tätigen sind. Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage errechnen sich aus den Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres bezogen auf einen Durchschnittszeitraum von 5 Jahren, wobei es insgesamt 3 Berechnungsarten gibt, die angewendet werden *können*.

Die Gemeinde Sinn hat auf eine Rückstellungsbildung hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage bereits in der Eröffnungsbilanz verzichtet, ebenso in den folgenden Jahresabschlüssen. Zudem kann laut Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport bis einschließlich 2013 auf eine Rückstellungsbildung verzichtet werden.

Selbst bei Bildung einer Rückstellung ändert sich nichts an der liquiden Situation der Gemeinde, da der tatsächliche Aufwand im jeweiligen Jahr ausbezahlt ist.

P 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2012 = 46.400,00 €

Für die Rekultivierung des Erdlagers Fleisbach wurde in der Eröffnungsbilanz statt einer Rückstellung eine Verbindlichkeit eingebucht, dies wurde im Jahr 2010 korrigiert. Die Verbindlichkeit wurde ergebniswirksam ausgebucht, stattdessen wurde eine Rückstellung in derselben Höhe gebildet. In 2011 und 2012 hat sich am Sachverhalt selbst und an der Höhe der Rückstellung nichts geändert.

P 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden

P 3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

31.12.2012 = 357.689,00 €

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die noch offenen Beträge aus dem Vertrag „Grundstück im Triesch“. Da es sich hinsichtlich der Höhe um keine feststehende Schuld handelt, wurde der Betrag als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und wird jährlich angepasst.

Zudem wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von 6.550,00 € für Jahresabschluss-Prüfgebühren gebildet. Insgesamt stehen zum 31.12.2012 für Prüfgebühren in kommenden Jahren 16.297,50 € an Rückstellungen hierfür zur Verfügung.

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 = 16.455.320,85 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Im Folgenden werden die einzelnen Verbindlichkeiten - dem Aufbau der Bilanz entsprechend - wieder gegeben. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten wurden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

P 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Hierunter versteht man langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl der Geldgeber durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Gemeinde Sinn ist nicht im Besitz von Anleihen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

P 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2012 = 8.058.588,06 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 388.588,36 € vermindert. Im Jahr 2012 wurde kein investiver Kredit aufgenommen.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2012 = 204.408,50 €

Es handelt sich hier um die Darlehen beim Hessischen Investitionsfond (203.641,59 €) und das Arbeitgeber-Darlehen bei der ZVK Wiesbaden (766,91 €).

P 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

31.12.2012 = 94.819,91 €

Überwiegend stecken in diesen Verbindlichkeiten noch offene Kassenkreditzinsen in Höhe von 69.415,95 € sowie Stundungszinsen in Höhe von 820,85 € (Kreis- und Schulumlage).

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2012 = 7.000.000,00 €

Der Kassenkredit wird unter Position 4.3 aufgeführt.
Er hat sich gegenüber 2011 um 1,0 Mio. € erhöht.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2012 = 112.941,10 €

In diesem Betrag stecken unter anderem Gebührenabrechnungen für den Monat Dezember 2012 an den Lahn Dill Kreis (u.a. KFZ Zulassung) sowie die Endabrechnungen der Kindergärten und Jugendpflege (Caritas). Zudem wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 84.815,94 € ausgebucht.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012 = 859.909,92 €

	Buchwert
	31.12.2012
Verbindlichkeiten Lieferungen u Leistungen	857.698,99 €
Verbindlichkeiten HLG (Erschließungskosten)	2.210,93 €
Summe	859.909,92 €

Hierunter fallen Sicherheitseinbehalte, Verbrauchsendabrechnungen (Strom, Gas), noch offene oder im Folgejahr eingegangene Rechnungen für 2012 und noch offene Erschließungskosten an die HLG.

Es wurden debitorische Kreditoren aus Lieferung und Leistung in Höhe von 13.911,03 € verbucht.

P 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2012 = 51.410,16 €

Diese Position beinhaltet vor allem die noch nicht ausgezahlte Gewerbesteuerumlage für das letzte Quartal 2012 in Höhe von 51.353,44 €.

P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

31.12.2012 = 24.522,46 €

Hierbei handelt es sich um noch offene Zahlungen aus der Verbrauchsabrechnung der Gemeindewerke hinsichtlich Wasserabrechnung sowie der gemeindliche Anteil Löschwasserversorgung (16.911,28 €). Debitorische Kreditoren wurden in Höhe von 2.944,67 € ausgebucht.

P 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012 = 48.720,74 €

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die keiner vorherigen Position in der Bilanz zuzuordnen sind. Die Summe beinhaltet u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aufgrund der Lohnauszahlungen Dezember 2012 (12.576,28 €) und die Umbuchungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 16.896,27 €.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2011 = - 799.855,43 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einnahme vor dem Bilanzstichtag, einen Ertrag aber erst nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hier sind die anteilig anfallenden Pachtgebühren für die Restlaufzeit von Pachtgräbern aufgenommen worden (775.662,50 €). Die Basis für die Ermittlung der Beträge lieferten die jeweiligen Pachtverträge. 9.955,69 € beinhalten die Grabpflege für die in Vorjahren ein Sparbuch eingerichtet wurde. Die restlichen 14.237,24 € sind die abgegrenzte Jagdpacht 2012 auf 2013 (2.629,61 €) sowie die verringerte Restschuld der Darlehensaufnahme des Darlehens aus dem Investitionsfond B (11.607,63 €), die jährlich aufgelöst werden.

3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von

1.567.064,57 €

Davon entfallen auf

den **Fehlbetrag** des Ordentlichen Ergebnisses

1.554.122,06 €

den **Fehlbetrag** des außerordentlichen Ergebnisses

12.942,51 €

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird gem. § 25 (3) GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Ein nach 5 Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis soll nach § 25 (4) GemHVO innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die letztendliche Ergebnisverwendung wird erst nach Abschluss der Prüfung bzw. durch Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt.

3.4.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite

Gemäß § 44 (2) GemHVO ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Jahres anzugeben.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
5003000 Mieten	-50.256,55	-52.255,85	-48.046,93	-42.200,00	-5.846,93
5004000 Pachten	-11.238,92	-13.213,97	-14.495,00	-21.850,00	7.355,00
5005000 Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-900,81	-900,81	-978,82	-900,00	-78,82
5060000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	-79.716,56	-71.323,32	-83.389,22	-71.600,00	-11.789,22
5090000 sonstige Umsatzerlöse	-6.058,50	-4.052,37	-3.557,50	-4.550,00	992,50
5099999 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.171,34	-141.746,32	-150.467,47	-141.100,00	-9.367,47

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um knapp 10.000 € besser entwickelt als erwartet. In den Umsatzerlösen aus Handelswaren steckt größtenteils der Brennholzverkauf, dessen Nachfrage weiterhin nach oben tendiert. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten überwiegend die Erträge der Ferienpassaktionen.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
5101000 öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-62.430,27	-80.221,66	-81.777,89	-68.950,00	-12.827,89
5110000 öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-118.291,75	-131.041,22	-112.219,00	-116.800,00	4.581,00
5150000 Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-10.316,40	-335,28	-19.454,19	-5.000,00	-14.454,19
5199999 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-191.038,42	-211.598,16	-213.451,08	-190.750,00	-22.701,08

Die öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren können jährlichen Schwankungen unterliegen, da nicht in jedem Jahr die gleiche Anzahl an Dienstleistungen von der Gemeinde in Anspruch genommen wird. Insgesamt haben sich die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte sehr positiv entwickelt und liegen mit knapp 22.700 € über dem Planansätzen.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-27.964,69	-180,76	-1.236,30		-1.236,30
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-13.333,11	-37.213,42	-55.802,12	-48.300,00	-7.502,12
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-2.257,80	-2.834,85	-4.262,44	-2.900,00	-1.362,44
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet	-64.314,83	-64.404,71	-59.553,41	-61.800,00	2.246,59
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-35.495,84	-36.056,91	-28.565,96	-24.600,00	-3.965,96
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	0,00	-161,42	-496,94		-496,94
5499998	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-143.366,27	-140.852,07	-149.917,17	-137.600,00	-12.317,17

Die Kostenerstattungen vom Bund belaufen sich auf ein Programm des Arbeitsamtes, das bereits 2008 begonnen hat. Im Zuge dessen konnten Beschäftigungen im Bauhof aufgenommen werden, die vom Arbeitsamt bezuschusst wurden. Die Bezuschussung wurde nach der tatsächlichen Beschäftigungsdauer bemessen.

Die 55.802,12 € sind Kostenerstattungen vom Kreis für die Glascontainer und wilden Abfall als auch für Integrationsmaßnahmen im Kindergarten.

In den Kostenerstattungen von Zweckverbänden stecken die Erstattungen der Wasserwerke für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

Die Kostenerstattungen verbundene Unternehmen spiegeln die in Rechnung gestellten Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für den Eigenbetrieb. Die 28.565,96 € beinhalten u.a. den Kostenbeitrag, den die Gemeinde vom Waldschwimmbad für Personaleinsatz erhalten hat.

04 Bestandsveränderung aktivierte Eigenleistung

Im Berichtsjahr gab es keine zu aktivierenden Eigenleistungen.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.193.780,44	-2.280.863,87	-2.410.954,23	-2.377.300,00	-33.654,23
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-206.192,28	-217.634,90	-202.513,25	-205.400,00	2.886,75
5551000	Grundsteuer A	-8.054,04	-5.726,22	-6.559,21	-6.600,00	40,79
5552000	Grundsteuer B	-538.700,99	-536.196,66	-563.498,28	-562.000,00	-1.498,28
5553000	Gewerbesteuer	-1.005.394,20	-1.094.256,00	-1.472.205,00	-1.400.000,00	-72.205,00
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-31.044,11	-45.157,50	-45.950,00	-45.000,00	-950,00
5559200	Hundesteuer	-15.545,50	-20.154,37	-19.585,29	-19.400,00	-185,29
5590010	Erträge Rücklastschriftgebühr	-429,00	-360,00	-324,00	-400,00	76,00
5599998	5 Steuern, st.ähnl Erträge einschl.ges.Umlagen	-3.999.140,56	-4.200.349,52	-4.721.589,26	-4.616.100,00	-105.489,26

Insgesamt hat sich die Ertragslage bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen besser als erwartet entwickelt. Vor allem der Anteil an der Einkommensteuer lag erfreulicherweise weit über den vorgegebenen Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Selbst die Gewerbesteuer hat sich im Jahr 2012 mit knapp über 72.200 € erfreulicherweise sehr gut entwickelt.

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
5477000 Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-161.006,99	-165.742,50	-189.620,00	-190.000,00	380,00
5479999 6 Erträge Transferleistungen	-161.006,99	-165.742,50	-189.620,00	-190.000,00	380,00

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz lagen mit 380,00 € unter dem erwarteten Ergebnis.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
5401010 Schlüsselzuweisungen	-811.292,00	-1.095.267,00	-1.403.220,00	-1.403.300,00	80,00
5410300 Sonstige Zuweisungen des Landes	-6.000,00	-6.495,50	-6.000,00	-6.000,00	0,00
5410400 Sonst Zuweis d Gemeinden u Gemeinde Verbände	-3.120,00	-5.020,00	-48.620,00	-45.700,00	-2.920,00
5410490 Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	-7.140,00	-1.190,00	-433,99	0,00	-433,99
5410800 Sonst Zuweis von privaten Unternehmen	-2.380,56	-2.380,56	-2.380,56	-2.500,00	119,44
5420100 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-18,71	-18,71	-18,71	-50,00	31,29
5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-111.840,00	-223.860,00	-147.992,50	-133.000,00	-14.992,50
5422000 Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVert	-9.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5427000 Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	-1.300,00	-800,00	-863,36	-300,00	-563,36
5428000 Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	-150,00	-3.476,32	-1.100,00	-2.376,32
5431000 Erträge aus Schuldenübernahmen/ Schuldenerlaß	-829,14	-829,14	-829,14	0,00	-829,14
5431001 Erträge aus Schuldenerlaß, interne Verrechnung	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5459999 7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagi	-956.950,41	-1.336.010,91	-1.613.834,58	-1.591.950,00	-21.884,58

Die Zuschüsse haben sich um 21.884,58 € besser als erwartet entwickelt.

Die 147.992,50 € beinhalten die Landeszuschüsse für U3 und Bambini im Kindergarten Sektor.

Größter Posten sind die Erträge aus Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.403.220,00 €.

Die 829,14 € betreffen die jährliche Auflösung der als Passive Rechnungsabgrenzung eingebuchten *verringerten* Restschuld der Darlehensaufnahme Investitionsfond B.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
5460099 Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-1.718,38	-3.018,41	-17.318,57	-9.650,00	-7.668,57
5460100 Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-119.617,94	-119.446,67	-121.271,10	-124.050,00	2.778,90
5461000 Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-1.916,23	-2.120,88	-3.260,90	-2.900,00	-360,90
5462000 Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-214.788,87	-213.571,24	-215.034,34	-210.700,00	-4.334,34
5469999 8 Ertr.Aufl.SOPO a.Inv.-zusch.,-zuweis.,-beiträgen	-338.041,42	-338.157,20	-356.884,91	-347.300,00	-9.584,91

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind immer abhängig vom tatsächlichen Datum der Aktivierung. Es handelt sich um reine Jahresabschlussbuchungen, die zahlungsunwirksam sind.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
		2010	2011	2012	2012	2012
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-16.190,81	-15.326,99	-14.621,98	-11.100,00	-3.521,98
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	-135,02	-1.606,93	-1.534,74	-1.600,00	65,26
5309100	Konzessionsabgaben	-225.402,66	-215.937,29	-209.782,10	-216.500,00	6.717,90
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-50,00	0,00	-10,02	0,00	-10,02
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.140,36	-1.798,31	-44.127,12	-11.300,00	-32.827,12
5380000	Erträge Herabsetz./Auflös Rückst (außer Instandhal)	-12.453,17	-394.506,23	0,00	0,00	0,00
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-22,03	0,00	0,00	-500,00	500,00
5399020	Erträge aus Veränderung Pauschalwertberichtigung	-794,45	0,00	0,00	0,00	0,00
5399999	9 sonstige ordentliche Erträge	-256.188,50	-629.175,75	-270.075,96	-241.000,00	-29.075,96

Die sonstigen ordentlichen Erträgen fielen um 29.075,96 € höher aus als geplant.

Größter Posten waren die Erträge aus Schadensersatzleistungen, die knapp 33.000 € über dem Ansatz lagen. Ertragswirksam eine erfreuliche Einnahmequelle, praktisch gesehen jedoch negativ zu bewerten, da auch immer ein Sachschaden dahinter steht, der zusätzliche Kosten für die Gemeinde mit sich zieht, so dass diese Erträge nicht wirklich als *Mehrträge* gesehen werden können.

21 Finanzerträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
		2010	2011	2012	2012	2012
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-185,85	-203,52	-185,85	-200,00	14,15
5710100	Bankzinsen	-5.995,20	-6.162,25	-2.393,11	-2.400,00	6,89
5710150	Zinsen Sparbücher	-25,98	-26,10	-24,40		-24,40
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-161,06	-120,80	-80,52	-200,00	119,48
5761000	Säumniszuschläge	-1.290,36	-1.139,00	-2.083,00	-1.000,00	-1.083,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-231,00	-1.489,00	-1.075,00	-500,00	-575,00
5763000	Verzinsung von Abgabennachforderungen + -erstat.	-11.689,60	-22.586,00	-7.849,00	-10.000,00	2.151,00
5763100	Verzinsung von Steuernachforderungen + -erstat.	-1.399,00				0,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-4.851,94	-9.185,78	-19.787,19	-20.000,00	212,81
5799999	21 Finanzerträge	-25.829,99	-40.912,45	-33.478,07	-34.300,00	821,93

Die Finanzerträge haben sich relativ planmäßig entwickelt.

25 Außerordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
		2010	2011	2012	2012	2012
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	-200,00	0,00	-250,00	0,00	-250,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-54,60	0,00	-1.245,35	-700,00	-545,35
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-2.449,00	-2.179,73	-10.912,09	-5.700,00	-5.212,09
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	0,00	0,00	-120,70	-200,00	79,30
5980300	Erträge aus Auflösung Beihilferückstellung	-4.916,50	0,00	-1.610,00	0,00	-1.610,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-33.401,29	-257,25	121,22	0,00	121,22
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-25.697,99	0,00	0,00	0,00	0,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge aus Gutschrift	-2,98	-0,32	-0,20	0,00	-0,20
5999999	25 Außerordentliche Erträge	-66.722,36	-2.437,30	-14.017,12	-6.600,00	-7.417,12

Die außerordentlichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Verkäufen des Anlagevermögens über Restbuchwert.

3.4.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandsseite

11 Personalaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.007.597,83	975.447,15	928.427,43	966.500,00	-38.072,57
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	3.072,81	2.316,04	1.863,43	3.800,00	-1.936,57
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	10.622,31	12.840,85	15.023,52	17.500,00	-2.476,48
6230000	Freiwillige Zuwendungen	700,00	20,00	700,00	800,00	-100,00
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	19.629,74	8.965,68	0,00	0,00	0,00
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	3.805,25	9.551,68	10.691,10	10.800,00	-108,90
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0,00	361,51	0,00	0,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	207.376,42	209.020,81	198.921,55	201.100,00	-2.178,45
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6381010	Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	213.068,16	208.097,96	193.602,91	203.850,00	-10.247,09
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	167,78	97,83	219,49	1.600,00	-1.380,51
6481000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	0,00	0,00	1.324,63	0,00	1.324,63
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	24.227,94	24.608,55	19.010,99	0,00	19.010,99
6490100	Beihilfen Bezügebereich	41.170,75	6.204,75	9.127,75	26.000,00	-16.872,25
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,00	265,00	292,00	0,00	292,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	0,00	150,00	-150,00
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	4.537,70	3.544,39	4.592,54	4.700,00	-107,46
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.050,00	350,00	0,00	0,00	0,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	776,00	754,45	851,25	800,00	51,25
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	178,40	153,40	299,00	0,00	299,00
6599998	11 Personalaufwendungen	1.537.981,09	1.462.600,05	1.384.947,59	1.437.600,00	-52.652,41

Die Personalaufwendungen haben sich planmäßig entwickelt und liegen mit 52.652,41 € unter dem Ansatz. Lang andauernde Krankheitsfälle, die zu einer Lohnfortzahlung führten, verminderten die tatsächlichen Aufwendungen. Zudem gab es im Beihilfebereich erfreulicherweise weniger Arztkosten und medizinische Behandlungen auszugleichen.

Die sonstigen Aufwendungen für Personalmaßnahmen in Höhe von 4.592,54 € beinhalten arbeitsmedizinische Untersuchungen und die Kosten für die PIMA.

12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	88.083,99	86.591,84	83.080,85	86.300,00	-3.219,15
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	217.729,65	239.560,31	688.278,37	781.000,00	-92.721,63
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	15.939,50	88.433,02	101.016,72	100.000,00	1.016,72
6599999	12 Versorgungsaufwendungen	321.753,14	414.585,17	872.375,94	967.300,00	-94.924,06

Die Zuführungen zu den Pension- und Beihilferückstellungen fielen bei den Beihilferückstellungen höher als die Prognosewerte aus. Durch die auf der Gegenseite verringerten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie den Aufwand an Versorgungskassen kann ein verminderter Aufwand im Vergleich zum Planansatz von knapp 94.925 € erzielt werden. Maßgeblich ist dabei eine Neuberechnung der Rückstellungssumme für einen Beamten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
Konten 60	Material-/Energieaufwand	369.938,25	313.384,94	282.194,58	358.700,00	-76.505,42
Konten 61	Fremdinstandhaltung	274.115,45	407.941,35	502.426,42	610.150,00	-107.723,58
Konten 670-675	Datenverarbeitung, Leasing, Mieten	75.735,22	102.320,45	136.630,91	146.250,00	-9.619,09
Konten 677	Rachtsanwälte, Beratungsleistungen	9.719,51	12.745,69	14.565,20	15.500,00	-934,80
Konten 68	Kommunikation, Literatur, Ehrungen, Fortbildung	76.943,19	87.905,12	83.444,41	98.950,00	-15.505,59
Konten 69	Versicherungen, Umlagen, sonst. Aufwendungen	91.892,06	93.659,08	404.804,29	111.350,00	293.454,29
6999998	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	898.343,68	1.017.956,63	1.424.065,81	1.340.900,00	83.165,81

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mussten Mehrausgaben in Höhe von 83.165,81 € verzeichnet werden. Bei den Energiekosten (Strom, Heizöl, Wasser) konnte die Gemeinde Sinn in 2012 noch Einsparungen in Höhe von 76.505,42 € und bei den Fremdinstandhaltungen von 107.723,58 € vornehmen. Durch die nötig gewordene Rückstellung für drohende Verluste aus Grundstücksvermarktungen über die HLG Hessische Landgesellschaft in Höhe von 310.000,00 € wurden diese Einsparungen allerdings mehr als aufgebraucht.

14 Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	11.420,55	10.668,50	11.730,75	12.900,00	-1.169,25
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	36.160,01	38.575,42	41.669,35	43.800,00	-2.130,65
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	550.328,84	551.934,68	557.545,49	571.650,00	-14.104,51
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	0,00	0,00	16.000,00	-16.000,00
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	1.229,28	1.229,28	1.229,27	1.300,00	-70,73
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	10.283,90	14.228,20	14.539,69	15.700,00	-1.160,31
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	40.368,81	41.183,17	41.650,19	41.450,00	200,19
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	8.848,12	11.442,10	14.885,41	13.100,00	1.785,41
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	30.006,72	0,00	30.006,72
6672000	Einzelwertberichtigung	58,90	23.742,25	2.069,49	0,00	2.069,49
6673000	Pauschalwertberichtigung	265,03	416,30	1.492,46	0,00	1.492,46
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	0,00	1.859,63	22.315,53	11.200,00	11.115,53
6699999	14 Abschreibungen	658.963,44	695.279,53	739.134,35	727.100,00	12.034,35

Die Abschreibungen des Anlagevermögens liegen um 32.649,85 € unter dem Ansatz und wurden gut vorausgeplant. Die Positionen der **Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit** sind nicht kalkulierbar und gehören zu typischen Jahresabschlussbuchungen, die erst am Ende jeden Jahres berechnet werden können. Gemäß § 114 g (4) HGO handelt es sich hier nicht um außerplanmäßige Aufwendungen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
7104000 Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl.Sozialver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	300,00	-300,00
7122000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (C	3.337,95	803,25	803,25	850,00	-46,75
7123000 Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	3.585,07	3.600,73	3.600,73	3.600,00	0,73
7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherun	573.850,75	592.527,35	0,00	1.300,00	-1.300,00
7125000 Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderved.,Beteil.	95.000,00	95.000,00	95.000,00	80.000,00	15.000,00
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	18.880,04	15.520,74	643.174,74	755.200,00	-112.025,26
7170100 sonstige Erstattungen an den Bund	1.479,64	2.127,04	2.027,24	1.500,00	527,24
7171000 sonstige Erstattungen an das Land	961,50	729,50	968,00	1.000,00	-32,00
7172000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	13.812,19	19.195,04	20.986,52	19.200,00	1.786,52
7174000 sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung	80.651,80	70.851,59	0,00	0,00	0,00
7175000 sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	16.911,28	0,00	0,00
7177000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	40,12	886,44	84,55	1.600,00	-1.515,45
7178000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	3.516,97	3.832,86	81.901,90	82.550,00	-648,10
7179999 15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw	795.116,03	805.074,54	865.458,21	947.100,00	-81.641,79

Hierunter fallen u.a. die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, das Waldschwimmbad, die örtlichen Vereine als auch die Jugendpflege.

Bei den Erstattungen an den übrigen Bereich handelt es sich um die Auszahlung an den Verkehrsverbund Lahn-Dill und die Verwaltungsumlage ÖPNV.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
7353110 Kompensationsumlage § 40c FAG		70.625,12	79.970,25	79.900,00	70,25
7354100 Kreisumlage	2.088.018,00	1.973.150,00	2.151.879,00	2.151.900,00	-21,00
7354200 Schulumlage	954.058,00	832.506,00	879.673,00	879.700,00	-27,00
7354900 andere Umlagen	11.389,13	8.309,88	8.863,87	12.100,00	-3.236,13
7380100 Gewerbesteuerumlage	207.389,28	241.657,05	290.312,62	292.800,00	-2.487,38
7399999 16 Steueraufw. einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverp	3.260.854,41	3.126.248,05	3.410.698,74	3.416.400,00	-5.701,26

17 Transferaufwendungen

Nicht vorhanden.

18 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung	Bewegung	Bewegung	Ansatz	Differenz
	2010	2011	2012	2012	2012
7020000 Grundsteuer	3.268,84	3.288,21	3.358,82	3.500,00	-141,18
7030000 Kfz-Steuer	2.025,02	1.914,76	1.947,28	2.500,00	-552,72
7090000 sonstige betriebliche Steuern	502,79	0,00			0,00
7699997 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.796,65	5.202,97	5.306,10	6.000,00	-693,90

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
7710000 Bankzinsen	30,27	80,74	24.402,37	500,00	23.902,37
7710099 Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	2.700,55	21.382,32	19.002,96	21.400,00	-2.397,04
7720000 Kredit- und Überziehungsprovisionen	0,00	1.620,67	45,33	1.900,00	-1.854,67
7730000 Auflösung von Disagio	4.665,37	4.409,81	4.409,81	0,00	4.409,81
7750000 Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	3.040,32	2.460,00	2.388,85	5.200,00	-2.811,15
7764000 Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. Sozialversicherun	161,06	120,80	0,00	0,00	0,00
7766000 Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech			80,52	200,00	
7768000 Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	292.823,11	325.475,11	325.258,87	340.000,00	-14.741,13
7768100 Zinsen Kassenkredit	36.482,32	103.975,84	175.865,11	182.000,00	-6.134,89
7768150 Auflösung Anspar Darlehen aus ARAP	0,00	0,00	0,00	4.800,00	-4.800,00
7799997 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	339.903,00	459.525,29	551.453,82	521.700,00	29.753,82

Im Jahr 2012 wurden 175.865,11 € an Kassenkreditzinsen gezahlt.

Die Auflösung Anspar Darlehen wurde im Jahr 2012 noch auf einem extra dafür eingerichteten Konto geplant. Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2008 musste diese Buchung jedoch auf das Konto Auflösung von Disagio umgebucht werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto Kontobezeichnung	Bewegung 2010	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Ansatz 2012	Differenz 2012
7911000 außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen			17.310,36	0,00	17.310,36
7941000 Verl. aus Abgang von Sachanlagen	143.399,55	61.300,49	8.145,27	0,00	8.145,27
7970000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	54.509,16	1.477,11	1.300,00	177,11
7990000 sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	13,70	0,00	0,00	0,00
7990100 Ausbuchung Kleinbeträge	48,06	16,19	26,89	0,00	26,89
7999996 26 Außerordentliche Aufwendungen	143.447,61	115.839,54	26.959,63	1.300,00	25.659,63

Die außerplanmäßige Abschreibung betrifft den nach unten korrigierten Vermögenswert des Gebäudes Ballersbacher Weg nach einem erstellten Gutachten des LDK.

Ein Verlust aus Abgang von Sachanlagen wird immer dann automatisch gebucht, wenn Vermögen unter dem Restbuchwert verkauft wird. Die 8.145,27 € resultieren aus Grundstückserlösen, die unter dem Restbuchwert veräußert wurden.

Die periodenfremden Aufwendungen stellen v.a. Endabrechnungen der e.on aus vorangegangenen Jahren dar, die weit nach Buchungsschluss des Jahres 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind. Zudem die Erstattungen an den Siedlerbund für die Pflege der Grünanlagen und Spielplätze in den Jahren 2010 und 2011.

3.5 Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte

3.5.1 Kindertagesstätten

Produkt	361.01 Kindertagesstätten
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortliche Organisationseinheit	Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend 1 – 11 – 115
Produktverantwortliche/r	Herr Becker
1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter bis zur Einschulung in unterschiedlichen eigenen Angebotsformen und Angeboten von Dritten
1.2 Leistungen	Bereitstellen von ausreichenden Plätzen zur Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten Festsetzung der Gebührenhöhe Durchführung von Integrationsmaßnahmen Bereitstellung von finanziellen Leistungen an Dritte, die Leistungen im Auftrag der Gemeinde im Bereich der Betreuung von Kindern bis 10 Jahren erbringen
1.3 Auftragsgrundlage	KJHG Landesgesetze Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzungen
2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- Kinder (und deren Familien) im Alter bis zu 10 Jahren - Kirchliche Träger
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	Erhalt des kommunalen Kindergartens Edingen Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten in Kindertagesstätten Mithilfe bei der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, auch durch finanzielle Förderung Dritter (kirchliche Träger, private Träger) Weitere Unterstützung des Waldkindergartens in Sinn
2.3 Operationale Ziele	- Erweiterung der Betreuung der Kinder (Ganztagsplätze, U3, Krippenplätze) - Sicherstellung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahre und für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt, Anspruch auf Betreuungsplatz (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) - Bei den Plätzen für U3 Kinder wird eine Quote von 35% angestrebt. Diese Quote soll erreicht werden durch... - Vereinheitlichung der Betreuungszeiten in allen Sinner Kindergärten; bzw. Anpassung der Öffnungszeiten für alle Kindergärten an den aktuellen Bedarf - Einheitliche Anmeldedatei zur Auslastung Folgejahr → Kostendeckungsgrad von % durch Beiträge und Förderungsgelder - gleich hohe Gebühren in allen Kindergärten, gestaffelte Kindergartensätze - Angebotsvielfalt sicherstellen - Forderung und Förderung der Integration von Kindern und deren Eltern mit Migrationshintergrund durch
2.4 Kennzahlen	- Budgetkennzahl (Ertrag/Aufwand/Zuschuss) - Kostendeckungsgrad - Kosten pro Platz und Einrichtung - Anzahl der besetzten Plätze gesamt/Auslastungsgrad - Auslastungsgrad Krippenplatz / Kindergartenplatz - Auslastungsprognose Folgejahr
3. Erläuterungen	

Ergebnisrechnung Produkt 361.01 Kindertagesstätten

Name	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz/ Ergebnis
Ergebnishaushalt					
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.310,00	-27.470,00	-30.000,00	-25.345,00	4.655,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.600,00	-30.518,42	-41.600,00	-50.451,64	-8.851,64
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.					
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml					
6 Erträge aus Transferleistungen					
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-121.420,00	-157.060,00	-133.800,00	-147.882,24	-14.082,24
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.					
9 Sonstige ordentliche Erträge			-500,00		500,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-153.330,00	-215.048,42	-205.900,00	-223.678,88	-17.778,88
11 Personalaufwendungen	150.647,75	170.383,07	162.500,00	152.162,69	-10.337,31
12 Versorgungsaufwendungen	10.530,94	11.912,77	11.300,00	11.700,74	400,74
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.889,76	7.470,39	19.200,00	20.325,00	1.125,00
14 Abschreibungen				208,33	208,33
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	573.850,75	593.027,35	738.400,00	628.641,70	-109.758,30
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.					
17 Transferaufwendungen					
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	740.919,20	782.793,58	931.400,00	813.038,46	-118.361,54
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	587.589,20	567.745,16	725.500,00	589.359,58	-136.140,42
21 Finanzerträge					
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen					
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)					
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-153.330,00	-215.048,42	-205.900,00	-223.678,88	-17.778,88
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	740.919,20	782.793,58	931.400,00	813.038,46	-118.361,54
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	587.589,20	567.745,16	725.500,00	589.359,58	-136.140,42
27 Außerordentliche Erträge					
28 Außerordentliche Aufwendungen					
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)					
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	587.589,20	567.745,16	725.500,00	589.359,58	-136.140,42
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen					
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			56.150,00		-56.150,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			56.150,00		-56.150,00
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	587.589,20	567.745,16	781.650,00	589.359,58	-192.290,42

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Kindertagesstätten (Produkt 361.01) plus Kindergartengebäude plus Kita-Spielplätze**

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Ansatz ./. Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte					-100,00	100,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.180,00	-25.310,00	-27.470,00	-30.000,00	-25.345,00	-4.655,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-6.600,00	-30.518,42	-41.900,00	-50.670,96	8.770,96
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-126.866,66	-121.420,00	-157.060,00	-176.300,00	-195.241,32	18.941,32
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-7.206,09	-7.206,06	-7.414,41	-9.700,00	-9.706,08	6,08
9 Sonstige ordentliche Erträge	-346,48	-135,02	-1.606,93	-2.100,00	-1.534,74	-565,26
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-157.599,23	-160.671,08	-224.069,76	-260.000,00	-282.598,10	22.598,10
11 Personalaufwendungen	154.096,02	160.093,84	180.048,37	173.750,00	177.167,05	-3.417,05
12 Versorgungsaufwendungen	9.881,74	11.137,36	12.531,50	12.000,00	13.417,83	-1.417,83
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.669,94	21.383,50	27.256,06	140.250,00	107.443,28	32.806,72
14 Abschreibungen	37.719,27	34.038,95	37.870,70	50.300,00	50.259,28	40,72
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	555.541,74	573.850,75	593.027,35	738.400,00	628.641,70	109.758,30
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		4,12				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	773.908,71	800.508,52	850.733,98	1.114.700,00	976.929,14	137.770,86
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	616.309,48	639.837,44	626.664,22	854.700,00	694.331,04	160.368,96
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-157.599,23	-160.671,08	-224.069,76	-260.000,00	-282.598,10	22.598,10
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	773.908,71	800.508,52	850.733,98	1.114.700,00	976.929,14	137.770,86
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	616.309,48	639.837,44	626.664,22	854.700,00	694.331,04	160.368,96
27 Außerordentliche Erträge						
28 Außerordentliche Aufwendungen						
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)						
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	616.309,48	639.837,44	626.664,22	854.700,00	694.331,04	160.368,96
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-19.117,37			-56.150,00		-56.150,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.117,37			56.150,00		56.150,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	616.309,48	639.837,44	626.664,22	854.700,00	694.331,04	160.368,96

3.5.2 Brand- und Katastrophenschutz

Produkt	126.01 Brand- und Katastrophenschutz
Produktgruppe	126 Brandschutz/Katastrophenschutz
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen 2 – 21 – 212
Produktverantwortliche/r	Frau Hörl
1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	- Brandbekämpfung - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (3 Feuerwehren in den Ortsteilen Sinn, Edingen und Fleisbach)
1.2 Leistungen	Brandschutz Beschaffung der Fahrzeuge, Geräte und Bekleidung einschl. Ausschreibung, Zuschussbeantragung und Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze und Behandlung der Widersprüche Beantragung von Ehrenzeichen, Erstellung der Ernennungs-, Beförderungs- und Entlassungsurkunden Ausstellung und Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Satzungsänderungen einschl. juristischer Abklärungen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund Gebührenkalkulation und –festsetzung Anmeldung von Zweckfeuern und Sonderveranstaltungen (Sonnenwendfeuern etc.) Katastrophenschutz - Fortführung Katastrophenschutzplan, Gewässer- und Bodenschutz- sowie Alarmplan, Zentrale Hochwasserdienstordnung - Fortführung der Einsatzpläne für spezielle Notsituationen (Freisetzung Radioaktivität, bioterroristische Anschläge etc.), Bildung von Krisenstäben - Fortführung Alarmierungsplan und Behördenselbstschutzplan - Beschaffung von Ausrüstungs- und Arbeitsmaterial
1.3 Auftragsgrundlage	- HBKG - Feuerwehrsatzung und –gebührenordnung - Bedarfs- und Entwicklungsplan
2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- BürgerInnen, Behörden - Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren sowie Katastrophenfälle zur Vermeidung von Schäden und Folgeschäden für Menschen, Tiere, Umwelt und Sacharten - Allgemeine Hilfe zur Ergänzung des Selbstschutzes der Bevölkerung
2.3 Operationale Ziele	- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Brand und Katastrophenschutz (Zentrale Feuerwehrstation) - Einhalten der Ausrückezeiten - Vorhalten der notwendigen Einsatzstärke bei den Ortsfeuerwehren - Fortschreibung und Überwachung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für eine an der örtlichen Erfordernissen leistungsfähigen Feuerwehr - Anpassung der Gebühren für Fehlalarme - jährlicher Bericht der FFW im Parlament (Zeitpunkt _____) - Einbindung der FFW in Entscheidungen, die sie betrifft - Sicherstellung der technischen Ausstattung
2.4 Kennzahlen	- Budgetkennzahl (Ertrag/Aufwand/Zuschuss) - Anzahl der Feuerwehreinsätze - davon in den Ausrückezeiten - Einsatzstärke bei den Ortsfeuerwehren - Erreichungsgrad Hilfsfrist - Prozentualer Anteil von Mitarbeitern in Verwaltung / Bauhof - Einsatzstärke Tag / Nacht
3. Erläuterungen	

Ergebnisrechnung Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz ./. Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-790,80	-955,40	-4.361,90	-3.000,00	-5.776,64	2.776,64
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern , steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen						
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-3.626,32	-4.042,99	-4.043,00	-4.100,00	-4.043,00	-57,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-12.973,03	-198,18		-500,00		-500,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.390,15	-5.196,57	-8.404,90	-7.600,00	-9.819,64	2.219,64
11 Personalaufwendungen	1.612,15	1.707,54	882,90	1.700,00	1.547,47	152,53
12 Versorgungsaufwendungen						
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.673,07	59.026,62	68.200,44	96.100,00	88.519,60	7.580,40
14 Abschreibungen	30.139,74	31.226,98	34.715,39	35.300,00	36.639,22	-1.339,22
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.371,96	840,12	2.033,44	2.950,00	18.836,83	-15.886,83
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	133,44	133,44	200,00	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	89.930,36	92.934,70	105.965,61	136.250,00	145.676,56	-9.426,56
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	72.540,21	87.738,13	97.560,71	128.650,00	135.856,92	-7.206,92
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-17.390,15	-5.196,57	-8.404,90	-7.600,00	-9.819,64	2.219,64
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	89.930,36	92.934,70	105.965,61	136.250,00	145.676,56	-9.426,56
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	72.540,21	87.738,13	97.560,71	128.650,00	135.856,92	-7.206,92
27 Außerordentliche Erträge	-1.200,00					
28 Außerordentliche Aufwendungen	6.272,22					
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5.072,22					
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	77.612,43	87.738,13	97.560,71	128.650,00	135.856,92	-7.206,92
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	77.612,43	87.738,13	97.560,71	128.650,00	135.856,92	-7.206,92

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Brand- und Katastrophenschutz (Produkt 126.01) und Feuerwehrgerätehäuser**

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz/ Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte						
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-790,80	-955,40	-4.361,90	-3.000,00	-5.776,64	2.776,64
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern , steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen						
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-5.198,55	-8.927,70	-8.927,74	-9.050,00	-8.927,73	-122,27
9 Sonstige ordentliche Erträge	-12.973,03	-198,18		-500,00		-500,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.962,38	-10.081,28	-13.289,64	-12.550,00	-14.704,37	2.154,37
11 Personalaufwendungen	1.612,15	2.806,41	1.785,74	2.650,00	3.308,85	-658,85
12 Versorgungsaufwendungen		69,54	60,18	100,00	117,59	-17,59
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.393,36	79.002,04	82.688,42	124.800,00	103.768,64	21.031,36
14 Abschreibungen	42.081,54	70.531,81	74.237,95	74.250,00	75.461,19	-1.211,19
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.371,96	840,12	2.033,44	2.950,00	18.836,83	-15.886,83
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	133,44	133,44	200,00	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	115.592,45	153.383,36	160.939,17	204.950,00	201.626,54	3.323,46
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.630,07	143.302,08	147.649,53	192.400,00	186.922,17	5.477,83
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-18.962,38	-10.081,28	-13.289,64	-12.550,00	-14.704,37	2.154,37
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	115.592,45	153.383,36	160.939,17	204.950,00	201.626,54	3.323,46
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	96.630,07	143.302,08	147.649,53	192.400,00	186.922,17	5.477,83
27 Außerordentliche Erträge	-1.200,00					
28 Außerordentliche Aufwendungen	6.272,22		32.719,19		60,26	-60,26
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5.072,22		32.719,19		60,26	-60,26
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	101.702,29	143.302,08	180.368,72	192.400,00	186.982,43	5.417,57
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	101.702,29	143.302,08	180.368,72	192.400,00	186.982,43	5.417,57

3.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktgruppe	553 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen 2 – 23 – 231
Produktverantwortliche/r	Frau Hörl

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	- Betrieb und Unterhaltung der Friedhofsanlagen - Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
1.2 Leistungen	Friedhofsplanung (Erweiterung, Neugestaltung etc.) und Bereitstellung der Grabstätten und Trauerhallen Gebührenkalkulation und -festlegung Satzungsänderungen und -aktualisierungen Abwicklung der Erd- und Feuerbestattungen Überwachung des Pflegezustandes der Gräber und Grabdenkmäler sowie des Ablaufs der Ruhezeiten Führung des Kontrollbuches für die Friedhofsgebäude und –anlagen, Abwicklung der Mängellisten Beschaffung der Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Arbeitsmaterialien etc. einschließlich der Ausschreibungen Grabmalgenehmigungen Abrechnung der Dauergrabpflegeverträge
1.3 Auftragsgrundlage	Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Verordnung über das Leichenwesen Erlass über die Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen Friedhofssatzung und –gebührenordnung

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- BürgerInnen, Angehörige von Verstorbenen, Trauernde - Behörden, Verbände
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bestattung von verstorbenen Menschen - Erhaltung der Gräber und der Friedhofsanlagen in einem würdigen Zustand
2.3 Operationale Ziele	- Steigerung des Kostendeckungsgrades
2.4 Kennzahlen	- BKZ - Kostendeckungsgrad - Anzahl der Beisetzungen

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz/ Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte					-2.246,03	2.246,03
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.936,46	-79.046,70	-88.800,04	-81.450,00	-80.665,54	-784,46
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-19,21	-18,71	-18,71	-50,00	-18,71	-31,29
8 Erträge a. Auflösung v. SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-454,58	-542,98	-747,65	-600,00	-820,99	220,99
9 Sonstige ordentliche Erträge		-317,52	-689,01	-100,00		-100,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-74.410,25	-79.925,91	-90.255,41	-82.200,00	-83.751,27	1.551,27
11 Personalaufwendungen	73.890,21	69.026,86	56.794,50	55.900,00	63.438,11	-7.538,11
12 Versorgungsaufwendungen	4.847,22	5.032,77	4.272,23	4.100,00	4.548,76	-448,76
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.325,30	17.841,51	19.980,25	29.800,00	24.895,01	4.904,99
14 Abschreibungen	24.841,68	24.213,60	23.835,79	23.300,00	23.195,30	104,70
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	120.904,41	116.114,74	104.882,77	113.100,00	116.077,18	-2.977,18
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	46.494,16	36.188,83	14.627,36	30.900,00	32.325,91	-1.425,91
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-74.410,25	-79.925,91	-90.255,41	-82.200,00	-83.751,27	1.551,27
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	120.904,41	116.114,74	104.882,77	113.100,00	116.077,18	-2.977,18
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	46.494,16	36.188,83	14.627,36	30.900,00	32.325,91	-1.425,91
27 Außerordentliche Erträge			-0,01			
28 Außerordentliche Aufwendungen						
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-0,01			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	46.494,16	36.188,83	14.627,35	30.900,00	32.325,91	-1.425,91
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.172,97			35.050,00		35.050,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.172,97			35.050,00		35.050,00
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	59.667,13	36.188,83	14.627,35	65.950,00	32.325,91	33.624,09

Ergebnisrechnungen zusammengefasst
Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen und Friedhofshallen

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz/ Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte					-2.246,03	2.246,03
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.936,46	-79.046,70	-88.800,04	-81.450,00	-80.665,54	-784,46
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern , steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-19,21	-18,71	-18,71	-50,00	-18,71	-31,29
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-935,01	-1.023,43	-1.228,09	-1.100,00	-1.301,42	201,42
9 Sonstige ordentliche Erträge		-317,52	-689,01	-100,00		-100,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-74.890,68	-80.406,36	-90.735,85	-82.700,00	-84.231,70	1.531,70
11 Personalaufwendungen	73.890,21	69.342,42	57.182,61	55.900,00	65.207,28	-9.307,28
12 Versorgungsaufwendungen	4.847,22	5.032,77	4.296,48	4.100,00	4.673,90	-573,90
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.190,54	31.951,46	30.251,52	58.450,00	36.177,84	22.272,16
14 Abschreibungen	31.629,84	31.001,77	30.623,96	30.200,00	29.983,47	216,53
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	134.557,81	137.328,42	122.354,57	148.650,00	136.042,49	12.607,51
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	59.667,13	56.922,06	31.618,72	65.950,00	51.810,79	14.139,21
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-74.890,68	-80.406,36	-90.735,85	-82.700,00	-84.231,70	1.531,70
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	134.557,81	137.328,42	122.354,57	148.650,00	136.042,49	12.607,51
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	59.667,13	56.922,06	31.618,72	65.950,00	51.810,79	14.139,21
27 Außerordentliche Erträge			-0,01			
28 Außerordentliche Aufwendungen						
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-0,01			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	59.667,13	56.922,06	31.618,71	65.950,00	51.810,79	14.139,21
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-13.172,97			-35.050,00		-35.050,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.172,97			35.050,00		35.050,00
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	59.667,13	56.922,06	31.618,71	65.950,00	51.810,79	14.139,21

3.5.4 Bürgerhäuser

Produkt	Bürgerhäuser/ allg. Einrichtungen	
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit	Bauwesen / Liegenschaften 3 – 31 - 314	
Produktverantwortliche/r	Herr Fischer	

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	- Bau, Betrieb und Vermietung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen (DGH, BGH) - Betrieb und Unterhaltung sonstiger Einrichtungen (Förderkreis → Glocke, Glockenturm Waldfriedhof)
1.2 Leistungen	- Bereitstellung von Veranstaltungsorten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, der Vereine und Privatpersonen - Vermietung von Räumen und sonstige Organisation - Verwaltung und Bewirtschaftung von Pachtbereichen
1.3 Auftragsgrundlage	- Satzungen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen - Allg. Bau- und Planungsrecht, HGO - Beschlüsse der politischen Gremien

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- Vereine und Verbände, politische Gremien, Verwaltung, - BürgerInnen, Allgemeinheit
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	- Sicherstellung eines Angebotes an öffentlichen, funktionstüchtigen Veranstaltungsräumen / Versammlungsstätten - Förderung von Vereinen und Verbänden durch Nutzung öffentlicher Einrichtungen - ordnungsgemäße Unterhaltung der Gebäude und deren Grundstücke
2.3 Operationale Ziele	- Zielführung: Übergabe der Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser an Turn- und Sportvereine → befindet sich bereits in der Umsetzung - Vorlage eines Konzeptes zur Energieeinsparung 1.) Energetische Baumaßnahmen (bereits in der Endphase) 2.) Einflussnahme auf das Benutzerverhalten zur Steuerung des Energieverbrauchs
2.4 Kennzahlen	- BKZ - Energieverbrauch - Kostendeckungsgrad der einzelnen BGHs/DGHs

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 573.50 Bürgerhäuser

Beschreibung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergl. Ansatz /. Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.474,74	-14.668,19	-13.809,52	-13.350,00	-9.898,05	-3.451,95
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.909,94	-9.021,40	-11.672,58	-5.250,00	-5.205,24	-44,76
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen						
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5 Steuern , steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6 Erträge aus Transferleistungen						
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.380,56	-2.380,56	-2.380,56	-2.400,00	-2.545,56	145,56
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-522,62	-522,60	-1.822,64	-8.500,00	-16.122,78	7.622,78
9 Sonstige ordentliche Erträge	-8.343,73	-7.721,96	-4.750,45	-3.900,00	-5.298,11	1.398,11
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.631,59	-34.314,71	-34.435,75	-33.400,00	-39.069,74	5.669,74
11 Personalaufwendungen	50.616,72	48.059,11	54.401,88	48.250,00	57.954,33	-9.704,33
12 Versorgungsaufwendungen	3.260,75	3.454,84	3.966,79	3.550,00	4.168,15	-618,15
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.379,79	63.861,37	49.277,27	101.300,00	84.766,35	16.533,65
14 Abschreibungen	21.597,15	21.015,17	21.433,90	24.950,00	35.963,84	-11.013,84
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
17 Transferaufwendungen						
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	144.854,41	136.390,49	129.079,84	178.050,00	182.852,67	-4.802,67
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 /. Nr. 19)	114.222,82	102.075,78	94.644,09	144.650,00	143.782,93	867,07
21 Finanzerträge						
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23 Finanzergebnis (Nr. 21 /. Nr. 22)						
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-30.631,59	-34.314,71	-34.435,75	-33.400,00	-39.069,74	5.669,74
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	144.854,41	136.390,49	129.079,84	178.050,00	182.852,67	-4.802,67
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	114.222,82	102.075,78	94.644,09	144.650,00	143.782,93	867,07
27 Außerordentliche Erträge		-2.449,00		-600,00	-2.215,78	1.615,78
28 Außerordentliche Aufwendungen			25.085,27			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 /. Nr. 28)		-2.449,00	25.085,27	-600,00	-2.215,78	1.615,78
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	114.222,82	99.626,78	119.729,36	144.050,00	141.567,15	2.482,85
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	114.222,82	99.626,78	119.729,36	144.050,00	141.567,15	2.482,85

3.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie informiert über die finanziellen Mittel aus laufendem Betrieb sowie über die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Ab dem Jahr 2012 hat sich die Gemeinde Sinn dazu entschieden, die Finanzrechnung nur noch nach der direkten Methode darzustellen. Die indirekte Methode wird daher im Bericht nicht mehr dargelegt.

Die direkte Finanzrechnung gliedert sich in vier Kategorien:

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.509,81 €
• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-216.703,96 €
• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-409.750,52 €
• Finanzmittelfluss aus haushaltsfremden Vorgängen	935.437,06 €
• Gesamt	193.472,77 €

Der Finanzmittelbestand am Anfang einer Periode zuzüglich der Finanzmittelflüsse (=zahlungswirksame Verbuchungen von Ein-/Auszahlungen) während einer Periode ergeben letztendlich den Bestand an finanziellen Mitteln am Ende einer Periode.

Die Gemeinde Sinn hatte zu Beginn des Jahres 2012 einen Zahlungsmittelbestand von **347.943,77 €**. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes veränderte sich um **193.472,77 €**. Hierdurch erhöht sich der **Finanzmittelbestand zum 31.12.2012 auf 541.416,54 €**.

Dies entspricht der ausgewiesenen Summe an liquiden Mitteln als auch der Summe des Tagesabschlusses vom 31.12.2012.

Die Finanzrechnung in direkter Form ist unter dem Punkt 1.3 abgebildet.

3.7 Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anlagenpiegel 2012 a) Ausdruck aus nsk

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HH)	Zugänge AK/HK (if.d. HH)	Abgänge AK/HK (if.d. HH)	Umbuch. AK/HK (if.d. HH)	Gesamte AK/HK (Ende HH)	Kum. Abschreibung (Beginn HH)	Zuschreibung (if.d. HH)	Abschreibung (if.d. HH)	Umbuchungen (Afa) (if.d. HH)	kum. Abschreibung (Ende HH)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99.171,17	15.262,30			114.433,47	-74.136,27	-11.730,75	-85.867,02		-85.867,02	28.566,45	25.034,90
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	935.643,18	239.934,23			1.175.577,41	-92.669,42	-41.669,35	-134.338,77		-134.338,77	1.041.238,64	842.973,76
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.												
Summe 1.:	1.034.814,35	255.196,53	0,00	0,00	1.290.010,88	-166.805,69	0,00	-53.400,10	0,00	-220.205,79	1.069.805,09	868.008,66
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.217.004,07		-23.292,74		4.193.711,33						4.193.711,33	4.217.004,07
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.034.899,57	721,50		17.099,41	7.052.720,48	-1.790.537,40	-168.310,71	-1.958.848,11		-1.958.848,11	5.093.872,37	5.244.362,17
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.153.181,12	28.024,69		47.820,50	14.229.026,31	5.984.584,48	-428.860,67	-6.413.445,15		-6.413.445,15	7.815.581,16	8.168.596,64
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	49.172,11				49.172,11	-12.220,02	-1.229,27	-13.449,29		-13.449,29	35.722,82	36.952,09
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.428.433,66	47.657,78	-43.638,22		1.432.453,22	-971.960,31	-27.874,98	-999.835,29		-999.835,29	432.617,93	456.473,35
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.091,34	353.247,75		-64.919,91	881.419,18						881.419,18	593.091,34
Summe 2.:	27.475.781,07	429.651,72	-66.930,96	0,00	27.838.502,63	-8.759.302,21	0,00	-626.275,63	0,00	-9.385.577,84	18.452.924,79	18.716.479,66
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24				980.975,24						980.975,24	980.975,24
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	4.878.114,44				4.878.114,44						4.878.114,44	4.878.114,44
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	157.963,55	5.448,03	1.380,49		162.031,09						162.031,09	157.963,55
3.6 sonstige Finanzanlagen	6.017.053,23	5.448,03	1.380,49	0,00	6.021.120,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.021.120,77	6.017.053,23
Summe 3.:	34.527.648,65	690.296,28	-65.550,47	0,00	35.149.634,28	-8.926.107,90	0,00	-679.675,73	0,00	-9.605.783,63	25.543.850,65	25.601.541,55
Gesamtsumme (1. bis 3.):												

a) Erläuterungen der positiv ausgewiesenen Abschreibungen in Schaubild a): Der Abgang Afa in Periode hängt mit der Ausbuchung der von verkauften Anlagevermögen zusammen. Der gesetzlich vorgeschriebene Anlagenspiegel nach a) trifft hierzu keine Unterscheidung.

Beschreibung	Gesamte		Zugänge		Abgänge		Umbuch.		Gesamte		Kum.		Abgang Afa in		Abschreibung		Stand am Ende	
	AK/HK (HH)	(Beginn HH)	AK/HK (HH)	(f.d. HH)	AK/HK (HH)	(f.d. HH)	AK/HK (HH)	(f.d. HH)	AK/HK (HH)	(Ende HH)	Abschreibung (Beginn HH)	Zuschreibung (f.d. HH)	Abschreibung (f.d. HH)	Umbuchungen (Afa) (f.d. HH)	Abschreibung kum. (Ende HH)	Stand am Ende d. HH)	Stand am Ende d. VJ	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99.171,17	15.262,30							114.433,47		-74.136,27	-11.730,75		-85.867,02	28.566,45	25.034,90		
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. zuschüsse	935.643,18	239.934,23						1.175.577,41		-92.669,42	-41.669,35			-134.338,77	1.041.238,64	842.973,76		
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.																		
Summe 1.:	1.034.814,35	255.196,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.290.010,88	-166.805,69	0,00	-53.400,10	0,00	0,00	-220.205,79	1.069.805,09	868.008,66		
2. Sachanlagevermögen																		
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.217.004,07		-23.292,74					4.193.711,33							4.193.711,33	4.217.004,07		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.034.899,57	721,50		17.099,41			7.052.720,48		-1.790.537,40		-168.310,71			-1.958.848,11	5.093.872,37	5.244.362,17		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	14.153.181,12	28.024,69		47.820,50			14.229.026,31		-5.984.584,48		-428.860,67			-6.413.445,15	7.815.581,16	8.168.596,64		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	49.172,11						49.172,11		-12.220,02		-1.229,27			-13.449,29	35.722,82	36.952,09		
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.428.433,66	47.657,78	-43.638,22				1.432.453,22		-971.960,31		-71.075,29			-999.835,29	432.617,93	456.473,35		
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.091,34	353.247,75		-64.919,91			881.419,18								881.419,18	593.091,34		
Summe 2.:	27.475.781,87	429.651,72	-66.930,96	0,00	27.838.502,63	-8.759.302,21	0,00	-669.475,94	0,00	0,00	-9.385.577,84	0,00	0,00	18.452.924,79	18.716.479,66			
3. Finanzanlagevermögen																		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24						980.975,24								980.975,24	980.975,24		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																		
3.3 Beteiligungen	4.878.114,44						4.878.114,44								4.878.114,44	4.878.114,44		
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht																		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																		
3.6 sonstige Finanzanlagen	157.963,55	5.448,03	1.380,49				162.031,09								162.031,09	157.963,55		
Summe 3.:	6.017.053,23	5.448,03	1.380,49	0,00	6.021.120,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.021.120,77	6.017.053,23		
Gesamtsumme (1. bis 3.):	34.527.649,45	690.296,28	-65.550,47	0,00	35.149.634,28	-8.926.107,90	0,00	-722.876,04	0,00	0,00	-9.605.783,63	0,00	0,00	25.543.850,65	25.601.541,55			

3.7.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2012

Forderungsspiegel Gemeinde Sinn zum 31.12.2012						
Forderungen	Gesamtbestand des 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des 31.12.2011	
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5	
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände						
2.3.A Öffentl.rechtl. Forderungen u. Vermögensgegenstände	895.284,26	524.423,82	57.453,48	313.406,96	1.101.269,07	
2.3.1 Ford.aus Zuweis.Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	544.253,43	176.147,63	54.698,84	313.406,96	420.487,15	
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. Abgaben	351.030,83	348.276,19	2.754,64	0,00	680.781,92	
2.3.B Privatrechtl. Forderungen	859.102,38	125.351,67	2.937,48	730.813,23	906.883,60	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	22.514,02	19.399,98	2.937,48	176,56	36.798,54	
2.3.4 Ford.gegen verb. Unternehmen	730.636,67	0,00	0,00	730.636,67	708.948,49	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	105.951,69	105.951,69	0,00	0,00	161.136,57	
3.0 Summe aller Forderungen	1.754.386,64	649.775,49	60.390,96	1.044.220,19	2.008.152,67	

3.7.3 Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2012

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2012						
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Vorjahres €		davon mit einer Restlaufzeit von			
	31.12.2011		1 bis 5 Jahre €		mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-15.357.816,47	-2.922.074,00	-6.309.251,54	-6.126.490,93	-14.742.542,43	
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.586.361,51	-1.826.487,18	-282.408,74	-5.477.465,59	-7.958.054,36	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-676.635,05	-766,91	-26.842,80	-649.025,34	-714.692,72	
2.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-7.000.000,00	-1.000.000,00	-6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00	
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-94.819,91	-94.819,91	0,00	0,00	-69.795,35	
3 Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionsbeiträge	-112.941,10	-112.941,10	0,00	0,00	-62.442,97	
3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-62.677,12	-62.677,12	0,00	0,00	-36.577,79	
3.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	-50.263,98	-50.263,98	0,00	0,00	-25.865,18	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-859.909,92	-802.634,27	-57.275,65	0,00	-758.988,42	
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-51.410,16	-51.410,16	0,00	0,00	-19.198,28	
6. Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen	-24.522,46	-7.611,18	-16.911,28	0,00	-2.135,05	
6.1 Verb. aus Zuw. Und Zuschüssen verb. Unternehmen	-24.522,46	-7.611,18	-16.911,28	0,00	-2.135,05	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-48.720,74	-48.720,74	0,00	0,00	-43.383,49	
Summe (1.-7.)	-16.455.320,85	-3.945.391,45	-6.383.438,47	-6.126.490,93	-15.628.690,64	

3.7.4 Rückstellungsspiegel

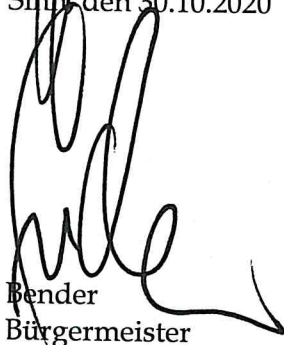
Rückstellungsspiegel 2012	Stand Beginn des Haushaltsjahres 2011	Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuführungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2012
1.1. Rückstellungen für Pensionen	2.656.446,00	166.528,37		688.278,37	3.178.196,00
1.2. Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger, Beamte	621.316,00	29.514,72		119.914,72	711.716,00
1.3. Rückstellungen aus Altersteilzeit	251.848,03	139.882,66		20.335,62	132.300,99
1.4. Rückstellungen für Instandhaltung					
1.5. Rückstellungen für Abfalldeponien	46.400,00	0,00		0,00	46.400,00
1.6. Rückstellungen für Altlasten					
1.7. Rückstellungen aus Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs					
1.8. Rückstellungen aus Bürgschaften und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9. Sonstige Rückstellungen	51.901,80	10.762,80		316.550,00	357.689,00
Summe der Rückstellungen	3.627.911,83	346.688,55	0,00	1.145.078,71	4.426.301,99

3.7.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen (nur investiver Bereich) wurden von 2012 nach 2013 übertragen:

InvNr	Beschreibung	Ansatz HH- Rest 2012
11310-002	Hardware EDV	1.719,82
11310-018	Betriebssystem Windows 7 Lizenzen	300,20
11310-019	Breitbandkabel Inv.-Zuschuss Flsb	7.652,00
11310-020	Breitband Inv.-Zuschuss Sinn+Edi	91.582,00
12112-001	Abwasserverband Inv.Zuschuss	16.260,84
12210-002	Ersatzbeschaffung Bürostuhl	600,00
21201-001	Digitalfunk	51.994,93
21210-001	Bewegliches AV FFW	67,96
21212-001	Bewegliches AV FFW	1.356,45
23111-001	Urnenstelen Fleisbach	3.000,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG	15.000,00
31110-012	Neue Heizungsanlage Rathaus	3.268,24
31113-002	Dacheindeckung Bauhof	11.890,17
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	15.140,03
31113-008	Neue Tür Schlosserei/neues Tor Waschhalle	4.010,42
31122-002	Grundhafte Sanierung Kiga Flsb	5.000,00
31198-001	Grundstückserwerb	12.000,00
		10.000,00
31411-002	Dach mit Dämmung Konjunkturprogramm	1.000,00
31411-003	Neue Fenster Konjunkturprogramm	1.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH EDi	93.229,57
32110-003	Greifensteiner Weg II	120.000,00
32110-006	Im Borngrund I	23.584,84
32110-008	Merkenbacher Weg	19.000,00
32110-009	Ringstrasse	25.000,00
32110-020	Dillgartenstrasse und Wehrweg	202.000,00
		8.266,25
32110-021	Wehrweg	25.000,00
32110-032	Seelbacher Weg	10.000,00
32360-002	Bornbachverrohrung	1.000,00
32612-001	Spielgeräte	5.000,00
32613-002	Neugestaltung Spielplatz Storchenweg	5.000,00
32642-001	Spielgeräte	5.000,00
33130-001	1.+2.BA Neues Erdzwischenlager	2.000,00
33130-003	Walderhaltungsabgabe	25.000,00
33223-002	Baggerlöffel	2.000,00
33317-001	Rasenmäher	600,00
33516-001	Ersatzgeräte Bauhof	2.875,75

Sinn, den 30.10.2020


Bender
Bürgermeister